



Protokoll des Kantonsrats

79. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. August 2018, Nachmittag

Zeit: 13.45 – 17.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1124 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Beni Riedi, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Emanuel Henseler, Neuheim.

1125 TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung) Finanzen 2019: Gesetzesänderungen

Vorlage 2844.7 (Polizei-Organisationsgesetz, Aufhebung Polizeidienststellen)

EINTRETENSDEBATTE

Hubert Schuler, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Debatte in der Kommission kurz war, da diese Diskussion schon mehrmals im Kantonsrat geführt wurde und sich keine neuen Argumente ergaben. Es wurde ein Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gestellt und mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Meinungen waren gemacht, und die Kommission entschied mit 8 zu 6 Stimmen, dem Antrag der Regierung zu folgen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, ebenfalls den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Karl Nussbaumer stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sollte der Rat wider Erwarten eintreten, wird sie grossmehrheitlich den Antrag auf Beibehaltung bisherigen Rechts unterstützen, und sie bittet den Rat, dasselbe zu tun. Wie schon mehrmals gesagt, wird hier an falscher Stelle gespart. Es ist auch dem Votanten klar, dass die objektive Sicherheit nicht wirklich gefährdet ist, aber der persönliche Kontakt zur Bevölkerung, welchen die Dorfpolizisten haben, wird verlorengehen. Viele wertvolle Hinweise werden im persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung an die jeweiligen Dorfpolizisten herangetragen dies nur, weil man sich kennt und gegenseitig schätzt. Das kann kein Polizist auf Patrouille ersetzen. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, die Posten seien ja

sowieso nicht besetzt. Das stimmt so einfach nicht. Die meisten Posten sind täglich besetzt, aber die Öffnungszeiten für die Bevölkerung sind beschränkt. Das ist verständlich, da die Polizisten noch viele andere Arbeiten zu erledigen haben. Auch alle, die selbständig sind, können nicht immer für die Kunden da sein und haben noch andere Aufgaben zu erledigen. Genauso ist es bei den Dorfpolizisten. Der Votant hat auf einer Dienststelle nachgefragt, und es wurde ihm gesagt, dass die Posten während der Öffnungszeiten durch die Bevölkerung sehr rege genutzt werden. Man spricht hier von einer Einsparung von nur 129'500 Franken. Das ist aber nicht ehrlich, denn es entstehen auch Kosten, welche nicht offengelegt werden. Ein Beispiel: Würde der Posten Menzingen nach Unterägeri oder Zug verlegt, müssten Büros neu eingerichtet werden, was bestimmte Kosten verursachen würde. Weitere Mehrkosten würden für die Fahrten von Unterägeri nach Menzingen oder Neuheim und zurück entstehen usw. Kommt noch dazu, dass die Gemeinden die Schliessung nicht unterstützen. Die Gemeinde Menzingen wäre sogar bereit, über den Mietzins zu verhandeln und diesen nach unten anzupassen. Der Votant ist überzeugt, dass es unter dem Strich nur Verlierer geben wird, wenn diese drei Posten geschlossen würden. Nachbarkantone wie etwa Zürich, die diesen Fehler gemacht haben, sind wieder am Aufbau von Quartierswachen, die auch geschlossen wurden. Man sieht heute ein, dass es ein grosser Fehler war, diese zu schliessen.

Der Votant bittet den Rat, nicht die gleichen Fehler wie die Nachbarkantone zu machen, welche diesen Entscheid jetzt schon, nach nur kurzer Zeit, bereuen. Er weist auch darauf hin, dass das Sparpaket auch gerade wegen der vorgesehenen Schliessung der Polizeiposten vom Volk abgelehnt wurde. Er bittet deshalb, dem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen oder allenfalls bei § 18a das geltende Recht zu unterstützen.

Rita Hofer teilt mit, dass die ALG-Fraktion in dieser Frage geteilter Meinung ist und keine einheitliche Haltung vertritt. Die Votantin spricht als Einzelperson zum Polizeiposten in Hünenberg.

In einer Medienmitteilung liess der Finanzdirektor Anfang April verlauten: «Explizit nein gesagt hat der Regierungsrat auch zur massiven Reduktion der Polizeipräsenz.» Der Sicherheitsdirektor äusserte sich ebenfalls in den Medien: «Vom schweizerischen Durchschnitt negativ entfernt hat sich jedoch erneut die Polizeidichte. Diese liegt schweizweit bei einem Polizisten pro 455 Einwohner, im Kanton Zug kommt nur noch ein Polizist auf 533 Einwohner.» Und auf 9000 Einwohner in Hünenberg soll es keinen Polizeiposten mehr geben?

«Es ist unbestritten, dass die Stationierung von Polizeikräften in den einzelnen Ortschaften für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeindebehörden die besten Voraussetzungen schafft.» Diese Aussage macht die Regierung im Bericht – um im Nachsatz dann gleich die Schliessung der Dienststellen als zumutbar zu bezeichnen. Dies tut sie mit der Begründung, dass die Dienststellen während der Woche nur stundenweise besetzt seien, verschwiegt dabei aber, dass die Büros der Zuger Polizei während der üblichen Bürozeiten zu einem grossen Teil auch ausserhalb der offiziellen Schalteröffnungszeiten besetzt sind und administrative Arbeiten ausgeführt werden. In dieser Zeit werden aber auch Anliegen spontaner Kundenschaft entgegengenommen. Die Bevölkerung hat somit jederzeit die Möglichkeit, den polizeilichen Dienst in Anspruch zu nehmen.

Das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung zur Polizei basiert vor allem auf dem persönlichen Kontakt und der Präsenz der Polizei in der Gemeinde. Das wird durch die Zentralisierung in eine andere Gemeinde klar geschwächt. Von Zug aus wird versichert, dass die Präsenz der Polizei mit der Schliessung sogar höher sein

werde. Das ist schlicht eine falsche Behauptung. Dass der Posten in Hünenberg wie heute mit acht Stunden Präsenz geführt wird, kann von auswärts garantiert nicht gewährleistet werden. Wenn es nach dem Willen der Regierung geht, soll sich das Dorf Hünenberg nach Rotkreuz und das Seegebiet nach Cham orientieren. Das entspricht nicht den Anstrengungen der Gemeindebehörde, diese zwei Ortsteile immer als gemeindliche Einheit zu berücksichtigen. Hünenberg will als *eine* Gemeinde mit 9000 Einwohnern anerkannt und nicht in zwei getrennte Gemeindegebiete aufgeteilt werden.

Für die Votantin ist es unverständlich, dass diese Sparmassnahme nochmals auf der Liste steht. Die Bevölkerung hat zur letzten Sparübung klar Nein gesagt und sich damit auch für den Erhalt der Polizeiposten ausgesprochen. Die Votantin erkennt keine nachvollziehbaren Gründe für die Aufhebung der Dienststellen, vielmehr ist es ein widersprüchlicher, sparwütiger Versuch, die Leute von etwas Kuriossem, nämlich allein von Zahlen in der Buchhaltung, zu überzeugen. Die Votantin erinnert nochmals daran:

- Die Bevölkerung hat klar Nein gesagt zum Sparpaket 18 und Ja zum Erhalt der Dienststellen.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung und kurze Wege vereinfachen die Zusammenarbeit. Es hat gleichzeitig eine vorbeugende Wirkung gegenüber Eskalationen und wirkt somit auch präventiv. Laut Gemeinde bestehen hundert Kontakte im Jahr mit der Dienststelle, es wird also an jedem dritten Tag die fachliche Kompetenz benötigt, und der dazugehörige administrative Aufwand kann gleich vor Ort erledigt werden. Dass die Ortskenntnis dabei ein wichtiger Faktor ist, erklärt sich von allein.

Aus diesen Gründen ist die Zentralisierung der Dienststellen ein grosser Nachteil für Hünenberg und auch für die anderen betroffenen Gemeinden. Die Votantin stellt deshalb ebenfalls den **Antrag** auf Nichteintreten und auf die Beibehaltung geltenden Rechts. Sie lehnt diese Sparmassnahme ab.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Man kann diese Sparmassnahme sowohl emotional als auch sachlich betrachten. Als Präsident des Verbands der Zuger Polizei – dies ist seine Interessenbindung – ist sich der Votant bewusst, dass medial wohl vor allem die emotionale Seite zu hören war. Fakt ist aber, dass sich das verklärte Bild der dörflichen Polizeidienststelle stark verändert hat. Auch die Aufgaben und Tätigkeiten des kantonalen Polizeikorps' haben sich den neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Aufgrund der heutigen, angespannten Personalsituation – letztes Jahr wurden insgesamt vierzehn Personalstellen abgebaut – und der Tatsache, dass kleinere Polizeidienststellen nur noch stundenweise geöffnet sind, macht es keinen Sinn, etwas am Leben zu erhalten, was nicht mehr wirklich bewirtschaftet werden kann. Es ist aber wichtig, dass die polizeiliche Präsenz weiterhin sichergestellt und die vorhandenen dörflichen Netzwerke gepflegt werden. Das war auch in der Vernehmlassung der Einwohnergemeinde Hünenberg zu lesen. Deshalb dankt der Polizeiverband dem Regierungsrat, dass er mit dieser Massnahme keine weitere Personalreduktion vornehmen wird, dies im Gegensatz zur ersten Vorlage. Zudem begrüsst es der Polizeiverband, dass im Gesetz auch vorgesehen ist, dass im gegenseitigen Einvernehmen Polizeidienststellen wiedereröffnet werden können.

Im Sinne der Opfersymmetrie hat der Verband der Zuger Polizei an seiner diesjährigen Generalversammlung dem regierungsrätlichen Antrag mit 28 zu 5 Stimmen zugestimmt. Der Votant ist der Meinung, dass die direktbetroffenen Angestellten und Mitarbeiter am besten wissen, was für die Sicherheit am wichtigsten ist – dies

auch in der Hoffnung und mit dem grossen Wunsch, dass das Polizeikorps personell wieder aufgestockt werden wird. Ein entsprechender Vorstoss ist in Bearbeitung. Der Votant bittet Karl Nussbaumer, sich zu gegebener Zeit mit gleichem Engagement für die polizeilichen Personalbedürfnisse einzusetzen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Thomas Werner möchte von Pirmin Andermatt nachher noch genauer wissen, wie der Entscheid des Polizeiverbands zu verstehen ist: Was heisst «im Sinne der Opfersymmetrie»?

Die Sicherheit ist unbestrittenermassen einer der grossen Standortvorteile der Schweiz und auch des Kantons Zug, dies dank der sehr guten Arbeit der Polizei in diesem Kanton. Noch nicht erwähnt wurde, dass sämtliche Betreibungsämter sehr viele und enge Kontakte zu den Polizeidienststellen haben und auf diese angewiesen sind. Das wurde der JPK von den Betreibungsämtern mit Nachdruck mitgeteilt. Die Arbeit dieser Ämter würde extrem erschwert und deutlich komplizierter, wenn jeweils in Zug Polizeipatrouillen bestellt werden müssten und man nicht mehr lokal mit den Polizisten zusammenarbeiten könnte. Das gilt es im Auge zu behalten. Dazu kommt der Entscheid der Gemeinden, die gegen die Schliessung der Polizeiposten sind. Auch die Bevölkerung lehnt die Schliessung ab. Der Votant bittet den Regierungsrat, diesen Willen endlich zu respektieren. Er fragt sich, warum die Regierung immer und immer wieder mit demselben Vorschlag kommt und die Polizeidienststellen abschaffen will. Er bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Pirmin Andermatt hält als Antwort auf die Frage von Thomas Werner fest, dass jede Amtsstelle einen Beitrag zu leisten hat. Der Verband der Zuger Polizei ist bereit, mit der Schliessung von Polizeidienststellen einen entsprechenden Beitrag beizusteuern. Das ist mit Opfersymmetrie gemeint.

Andreas Etter kann nicht belegen, dass die subjektive und objektive Sicherheit in einem Dorf durch einen Polizeiposten erhöht wird. Für ihn stellt sich einfach die Frage: Lohnt es sich, bewährte Infrastrukturen stetig abzubauen? Der Votant findet, dass es sich nicht lohnt, vor allem auch, weil der Kanton Zug sich ständig seiner Bürgernähe und der kurzen Wege zur Verwaltung rühmt. Gestern war es die Post, heute ist es die Polizei – und was kommt morgen? Vor diesem Hintergrund bittet der Votant, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Oliver Wandfluh hat letzte Woche beim Autofahren in einer Sendung von DRS 1 vom – Irrtum vorbehalten – höchsten Sicherheitsbeauftragten des Bundes gehört, dass es in der Schweiz dahin geht, dass die Polizei wieder vermehrt in den Gemeinden und vor Ort gewünscht wird und präsent sein soll. Kann der Sicherheitsdirektor etwas dazu sagen?

Daniel Marti: Wie aus den Berichten der vorberatenden Kommissionen und den Voten der Vorredner hervorgeht, wurde die Schliessung der Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen sehr kontrovers diskutiert, und der schlussendliche Entscheid war alles andere als einstimmig. Insbesondere wehren sich verständlicherweise die betroffenen Gemeinden für den Erhalt ihrer Polizeidienststellen. Auch die Grünliberalen haben sich die Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht. Sie sind nach intensiver Diskussion aber zum Schluss gekommen,

der Argumentation der Regierung zu folgen und den Antrag zu unterstützen. Allerdings können sie der Schliessung der Polizeidienststellen nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass die Polizeipräsenz in den genannten Gemeinden – wie vom Sicherheitsdirektor versprochen – unter keinen Umständen reduziert wird und dass Personal eingesetzt wird, das mit den lokalen Verhältnissen vertraut ist. Studien haben gezeigt, dass eine starke Polizeipräsenz auf der Strasse nicht nur gefühlt mehr Sicherheit bringt, sondern auch stark präventiv wirkt. Also sollte man nicht bei der öffentlich sichtbaren Polizeipräsenz sparen. Schliesslich will niemand im Kanton Zug Verhältnisse wie in Genf oder Basel, wo man sich zur Nachtzeit in gewissen Gebieten kaum mehr auf die Strasse getrauen darf, ohne das Risiko einzugehen, niedergestochen oder ins Koma geprügelt zu werden. Die GLP unterstützt somit den Antrag der Regierung auf Schliessung der Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage.

Hubert Schuler spricht als Einzelsprecher. Wenn gesagt wird, dass alle betroffenen Gemeinden gegen die Schliessung seien, gehört er selbst nicht zu dieser Mehrheit. Die Argumentation von Rita Hofer ist für ihn sehr abenteuerlich. Wenn das Gemeindegefühl zwischen Hünenberg See und Dorf gestört wird, weil die einen nach Cham und die anderen nach Rotkreuz gehen müssen, wenn sie eine Anzeige machen oder eine polizeiliche Dienstleistung in Anspruch nehmen müssen, dann ist es mit diesem Gefühl nicht weit her. Und so kriminell ist Hünenberg nicht, dass man oft zur Polizei gehen muss. Und grundsätzlich hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner das Recht, in *jeder* Dienststelle eine Anzeige zu machen. Man könnte also auch nur noch eine einzige Polizeidienststelle in Zug betreiben und dafür die Polizeipräsenz auf der Strasse fördern. Denn genau das ist entscheidend: eine genügende Präsenz auf der Strasse. Dass die Stadt Zürich in den Quartieren wieder mehr Polizeidienststellen aufbaut, ist verständlich. Ein Quartier in Zürich ist nämlich so gross wie der ganze Kanton Zug. Auch im Kanton Zug würde also eine einzige Dienststelle genügen. Dem Argument, die Leute müssten bei einer Schliessung von Menzingen nach Neuheim oder Unterägeri fahren, ist entgegenzuhalten, dass sie das ohnehin müssen, wenn die Dienststelle in Menzingen nur zwei Stunden geöffnet ist. Wenn die drei Dienststellen geschlossen werden, die Polizeipräsenz auf der Strasse aber nicht reduziert wird – das ist die Bedingung –, dann wird sich die Bevölkerung weiterhin sicher fühlen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Thematik schon des Langen und Breiten diskutiert worden ist, auch heute wieder. Die Meinungen gehen auseinander. Immerhin ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms klar dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt hat, drei Polizeiposten zu schliessen. Es geht um ein Sparprogramm, und man sollte in der Debatte sachlich sein. Verschiedenes, was heute gesagt wurde, stimmt nicht. Man richtet den Fokus auf die eigene Gemeinde und verliert den Blick auf das Ganze. Mit den beantragten Schliessungen spart man 130'000 Franken pro Jahr. Das ist zugegebenermassen nicht allzu viel. Die Polizei befindet sich aber wie die gesamte Verwaltung unter grossem Druck: Personalstopp, neue Aufgaben etc. Man muss deshalb die Organisation straffen und dort Personal einsparen, wo der entsprechende Aufwand nicht nötig ist. Wichtig sind dem Sicherheitsdirektor kurze Interventionszeiten. Auch soll die Polizei ihre Arbeit kompetent und ohne Leerläufe leisten können. Sehr wichtig ist auch, dass die Gemeinden, auch wenn sie keinen Polizeiposten mehr haben, eine klare Ansprechstelle und klare Ansprechpartner haben,

welche die Gemeinde und die Bevölkerung auch kennen. Das ist heute so und wird weiterhin gewährleistet sein. Der Sicherheitsdirektor hat diesbezüglich von keiner Gemeinde je eine kritische Äusserung gehört. Er bekommt auch von keiner Gemeinde, die bereits heute keinen Posten mehr hat – auch von Oberägeri, wo der Posten schon vor Jahren aufgehoben wurde –, negative Rückmeldungen. Ganz im Gegenteil: Es läuft sehr gut. Und falls heute ein Antrag gestellt werden sollte, man solle in allen Gemeinden wieder einen Polizeiposten einrichten, ist völlig unklar, ob die Gemeinden, die heute keinen Posten mehr haben, das auch tatsächlich wollen. Auch bezüglich Polizeipräsenz muss man schauen, dass organisatorisch alles getan wird, auch interkantonal. Denn der Kanton Zug bewegt sich durch den Personalstopp und den Zuwachs der Bevölkerung etc. immer weiter weg von der durchschnittlichen Polizeidichte in der Schweiz.

Zu Karl Nussbaumer. Die Frequenz auf den gemeindlichen Polizeiposten ist wirklich tief. Die Leute nutzen heute den Online-Schalter oder gehen auf den Hauptposten. Und bei einem Vorfall rücken nicht die gemeindlichen Polizeiposten aus, sondern die Patrouille des Hauptstützpunkts. Den Vorwurf, dass die Kosten einer Schliessung nicht klar aufgezeigt würden, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Natürlich wurden die Fahrten und die Bürokosten eingerechnet – und übrigens kann der Posten von Menzingen in Unterägeri ohne Kosten integriert werden, die nötigen Räume und Arbeitsplätze sind dort vorhanden. Für den Sicherheitsdirektor ist es auch keineswegs so, dass man die gleichen Fehler wie die Nachbarkantone macht. Der Kanton Zug hat schweizweit vermutlich die höchste Dichte an Polizeiposten – effektiv ein «Zuger Finish» –, und es gibt kaum einen Kanton, wo die Polizei näher bei den Gemeinden und der Bevölkerung ist. Rita Hofer hat moniert, die Zentralisierung bringe nichts, sie führe die Polizei weg von der Bevölkerung, ein gutes Klima werde gestört, und die Abstimmung über das Entlastungsprogramm habe gezeigt, dass die Bevölkerung das nicht wolle. Das ist eine hypothetische Auffassung. Niemand kann belegen, dass das Entlastungsprogramm wegen der Schliessung von Polizeiposten abgelehnt wurde, da die Frage ja nicht spezifisch gestellt wurde. Und Pirmin Andermatt hat es bereits gesagt: Auch der Polizeiverband steht hinter dem Antrag des Regierungsrats. Im Weiteren hat der Sicherheitsdirektor von Seiten des Betriebsbeamtenverbands noch nie gehört, dass die Zusammenarbeit – auch in den Gemeinden ohne Polizeiposten – nicht funktioniert. Das läuft heute sehr gut, zumal die vielen Zustellungen und Zuführungen mit polizeilicher Unterstützung vor allem in der Stadt Zug erfolgen.

Bewährte Strukturen: Die Sicherheit im Kanton Zug ist sehr gut, und der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass die beantragte Massnahme in den betreffenden Gemeinden zu keinerlei Reduktion der Sicherheit führen wird. Es ist auch nicht so, dass es in Gemeinden ohne Posten mehr Vorfälle gibt als andernorts. Und wenn Leistungen auf andere Art billiger und effizienter erbracht werden können: Warum soll man dann – gerade in einem Sparprogramm – die Strukturen nicht überdenken und anpassen? Das von Oliver Wandfluh erwähnte Interview hat der Sicherheitsdirektor nicht gehört. Er nimmt an, dass es Stefan Blättler, der Kommandant der Berner Polizei, war. Bern hat aber ein ganz anderes System und ist postenmässig viel weiter von den Gemeinden entfernt als Zug.

Abschliessend bittet der Sicherheitsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Polizei darauf erpicht ist, in den betreffenden Gemeinden weiterhin beste Polizeiarbeit zu leisten.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 34 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 18a Abs. 1 und 2

Dass sich **Monika Barmet** als Kantonsrätin der Gemeinde Menzingen zu Wort meldet und sich auch alle übrigen Menzinger Kantonsräte geäußert haben, zeigt, wie wichtig diese Vorlage für die Gemeinde Menzingen ist. Auch die Votantin nimmt den Auftrag der Bevölkerung von Menzingen ernst und setzt sich ebenfalls für den Erhalt der Polizeidienststelle ein. Zwar hat der Finanzdirektor in seinem Eintretensvotum gesagt, dass Partikularinteressen heute nicht gewünscht seien. Als Kantonsratsmitglied übernimmt man aber auch den Auftrag, sich für die Interessen seiner Gemeinde einzusetzen, natürlich immer auch mit Blick auf den ganzen Kanton.

Das Sicherheitsempfinden im Kanton Zug ist hoch und wird positiv und als sehr gut bewertet. Deshalb muss sich der Kantonsrat dafür einsetzen, dass es so bleibt. Es scheint, dass sich die momentane Situation bewährt hat. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht: «Es ist unbestritten, dass die Stationierung von Polizeikräften in den einzelnen Ortschaften für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeindebehörden die besten Voraussetzungen schafft.» In vielen Bereichen lobt man den Kanton Zug für die besten Voraussetzungen. Warum soll das nicht auch im Bereich Sicherheit in den Gemeinden so sein? Der Polizist im Dorf kennt die lokalen Verhältnisse und die Bereiche, die kontrolliert werden müssen, und er schätzt den direkten Kontakt mit der Bevölkerung. Die Votantin stellt deshalb – nachdem der Rat nun auf die Vorlage eingetreten ist – ebenfalls den **Antrag**, geltendes Recht beizubehalten.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag, geltendes Recht beizubehalten, mit 39 zu 33 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.8 (Polizei-Organisationsgesetz, polizeiliche Leistungen)

EINTRETENSDEBATTE

Alois Gössi hält fest, dass es bei dieser Vorlage zur Verrechnung polizeilicher Leistungen aus unbewilligten Anlässen oder wegen Verletzen der Auflagen wie auch bei anderen Vorlagen aus «Finanzen 2019» nicht um Sparen geht, sondern um das Abgelten von Leistungen, die bis jetzt nicht in Rechnung gestellt werden konnten. Die Zuger Polizei hat diese Leistungen aufgrund ihres Auftrags zu erbringen. Etwas Ähnliches wurde schon im früheren Entlastungspaket durch den Kantonsrat beschlossen: das Überwälzen der Aufwände der Zuger Polizei bei Verkehrsunfällen, sofern der Aufwand eine bestimmte Zeit übersteigt. Als Beispiel einer Überwälzung von Aufwänden wurde im Bericht des Regierungsrats die unbewilligte WEF-Demonstration vom 23. Januar 2016 erwähnt. Hier konnten die Kosten des polizeilichen Aufwands von rund 260'000 Franken aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht überwälzt werden, obwohl die Namen einiger Teilnehmer bekannt waren. Der Votant geht davon aus bzw. hofft, dass ein Vorfall mit so grossen Dimensionen in Zug ein Einzelfall bleibt bzw. bleiben wird. Da stellt sich dann allerdings die Frage: Braucht es diese Gesetzesänderung wirklich?

Der Votant stellt aber keinen Antrag auf Ablehnung dieser Gesetzesänderung, möchte aber vom Sicherheitsdirektor wissen, ob auch andere, viel kleinere Vorfälle, die leider ab und zu vorkommen, von dieser Gesetzesänderung betroffen wären. Er denkt konkret an einen Vorfall im Vorfeld des Eishockeyspiels EVZ - ZSC von diesem Frühling, als einige gewaltbereite ZSC-Fans vor dem Spiel in ein Pub eindrangen und dieses verwüsteten. Neben Sachschaden hatte der Vorfall auch einen Einsatz der Zuger Polizei zur Folge, und die Täter konnten durch die Zuger Polizei nachträglich eruiert werden. Hätte mit der geplanten gesetzlichen Grundlage hier eine Verrechnung des Einsatzes der Zuger Polizei vorgenommen werden können? Und falls ja: Hätte die Verrechnung nur den Einsatz im Pub oder auch die spätere Suche nach den Tätern umfasst?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** geht nicht näher auf die Vorlage ein, da sie unbestritten ist. Der erwähnte Vorfall in Zusammenhang mit einem EVZ-Spiel ist eine andere Form. Dort war eine *Gang* unterwegs, die in krimineller Art einen Anschlag auf ein Gebäude bzw. dieses Pub verübt hat. Dank des guten Dispositivs der Zuger Polizei konnten alle Täter verhaftet werden. Sie werden normal nach Strafgesetzbuch bestraft, und der Eigentümer hat eine Schadenersatzklage eingereicht. Dieser Fall läuft straf- bzw. zivilrechtlich ab, hat also mit dem jetzt zur Debatte stehenden Gesetz nichts zu tun. Wichtig ist, dass man auch in solchen Fällen die Straftäter eruiert und der Strafe zuführen kann.

Thomas Werner hält fest, dass die Frage von Alois Gössi berechtigt war – und die Antwort des Sicherheitsdirektors zeigt auf, welchen *nonsense* der Rat damals beschloss, als er entschied, dass Polizeieinsätze bei Verkehrsunfällen, welche länger als zwei Stunden in Anspruch nehmen, dem Unfallverursacher verrechnet werden können. Der Autofahrer, der einen Unfall hat, hat mit enormen Kosten zu rechnen, während organisierte kriminelle Banden wie im Fall des Zuger Pubs zwar bestraft werden, ihnen die polizeilichen Leistungen aber nicht in Rechnung gestellt werden können wie dem Autofahrer. Das müsste man vielleicht korrigieren.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.9 (Polizei-Organisationsgesetz, Betreuungszustellung)

EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.10 (Steuergesetz, Pendlerabzüge)

EINTRETENSDEBATTE

Markus Hürlimann spricht für die SVP-Fraktion. Bereits im Rahmen des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 (EP2) hat der Kantonsrat ausführlich über die Reduktion des Pendlerabzugs auf 6000 Franken diskutiert. Der Votant macht deshalb keine Ausführungen zu diesem Abzug aus steuerrechtlicher Sicht. Die vielen guten Argumente gegen diese Gesetzesänderung haben bereits anlässlich der Sitzungen vom 14. April und 7. Juli 2016 keine Wirkung gezeigt, und der Rat hat der Reduktion des Pendlerabzugs gegen den alleinigen Widerstand der SVP zugestimmt. Nachdem das Volk der Paketlösung an der Urne eine Abfuhr erteilt hat, steht man nun wieder auf Feld eins, und es ist leider nicht davon auszugehen, dass sich der Rat betreffend Pendlerabzug heute anders entscheiden wird als vor zwei Jahren. Zu verlockend scheint für die Mehrheit des Rats die Gelegenheit, einer kleinen Gruppe von Pendlern eine Steuererhöhung aufzuhalten, um den Fortbestand des wuchernden Staatsapparats zu sichern. Diese fette Taube, welche vor der Nase des Rats vorbeifliegt, will man sich einfach nicht entgehen lassen. Allerdings besteht kein Grund, dies wirklich zu tun. Bloss die Hälfte aller Kantone hat den Pendlerabzug bisher reduziert. Der Kanton Zug ist mit dem beabsichtigten Abzug in der Höhe von 6000 Franken nicht einmal besonders grosszügig, sondern bloss Durchschnitt, denn nur gerade drei Kantone gewähren einen tieferen Abzug als 6000 Franken, und einige Kantone gewähren sogar einen höheren Abzug, wie beispielsweise der Kanton Schwyz mit 8000 Franken.

Was den meisten ebenfalls nicht bewusst sein dürfte, ist, dass diese Massnahme nicht nur beim Kanton zu Mehreinnahmen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken, sondern auch bei den Gemeinden zu einem Mehrertrag in der Höhe von 1,2 Millionen Franken führt. Diese Mehreinnahmen wären beim EP2 vom Kanton über den Solidaritätsbeitrag abgeschöpft worden, bei «Finanzen 2019» verbleiben sie jedoch vollumfänglich bei den Gemeinden. Wenn man die derzeitige Finanzsituation der Gemeinden betrachtet, ist diese Steuererhöhung absolut unnötig, ja eigentlich sogar ungeheuerlich. Aber sie entlarvt den wahren Kern dieser Massnahme: Man schöpft das Geld beim Bürger ab, weil man es kann und weil man keinen nennenswerten Widerstand erwartet.

Für die Mehreinnahmen von insgesamt 2,7 Millionen Franken bei Kanton und Gemeinden muss aber jemand aufkommen. Es sind dies ausschliesslich werktätige Personen, und es ist einmal mehr vor allem der hart arbeitende Mittelstand, dem man das Geld aus dem Sack zieht. Geld, das beim Bürger definitiv besser aufgehoben ist als beim Staat. Wie alle wissen, hat die Kürzung der Fahrkosten bei der direkten Bundessteuer mit der Abstimmung über die FABI-Vorlage Eingang in das Bundessteuerrecht gefunden, als Teil der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur. Das Pendeln über lange Distanzen soll steuerlich weniger begünstigt und der Trend zu immer längeren Arbeitswegen abgeschwächt werden, was aus raumplanerischen und umweltpolitischen Gründen von gewissen Kreisen gewünscht wird. Dass die Ratslinke bei Lenkungsmassnahmen und Steuererhöhungen jubiliert, kann der Votant nachvollziehen. Aber dass den bürgerlichen Mitteparteien das Abschöpfen von Steuersubstrat zu Ungunsten des arbeitenden Mittelstands so wichtig ist, kann er wirklich nicht verstehen. Dass die Pendler und damit Steuerzahler, welche teilweise lange Arbeitswege auf sich nehmen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, mit der vorgesehenen Massnahme bestraft werden, lehnt die SVP ab, und der Votant bittet den Rat, dies auch zu tun. Im Namen der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag**, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Für **Philippe Camenisch** hat Markus Hürlimann die wichtigen Argumente bereits ausgeführt. Ergänzend kann man grundsätzlich sagen, dass die Plafonierung von Gewinnungskosten – und darum geht es in diesem Fall – systemwidrig ist. Es käme auch niemandem in den Sinn, Reise- oder andere Gewinnungskosten in der Erfolgsrechnung eines Unternehmens steuerlich nicht zuzulassen, dies zu Recht. Hier geschieht aber genau das für einen Teil der natürlichen Personen, denn es ist eine Massnahme ist, welche keine Mehrheit betrifft, aber pekuniär richtig «einschenkt». Die Steuererhöhung in Form des gedeckelten Pendlerabzugs kann man somit ohne wirkliches Verlustrisiko von guten Steuerzahlern einfordern, also ein Mitnahmeeffekt für den Staat.

Wenn der Rat anschliessend bei der Vorlage 2844.11, in der es um die Mindeststeuer für juristische Personen geht, dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko folgt, verhilft er den juristischen Personen ebenfalls zu einem Mitnahmeeffekt. Zumindest wird keine juristische Person im Falle einer Mindeststeuer von 500 Franken statt 250 Franken den Kanton verlassen. Und wenn doch, kann sich der Rat die Antwort selber geben. Es ist ja Aufgabe des Parlaments, für ausgeglichene und ausgewogene Lösungen zu sorgen. Auch im vorliegenden Fall geht es um Opfersymmetrie. Es ist sicher nicht schicklich, beim Pendlerabzug eine harte Grenze von 6000 Franken einzuführen und so insgesamt 2,7 Millionen Franken einzukassieren – und allenfalls in der nächsten Vorlage Geschenke zu verteilen.

Zum Schluss noch dies: Mit der Steuervorlage 17 und der unsäglichen Verknüpfung mit der AHV soll einmal mehr der obere Mittelstand mit Lohnausweis bluten. Diese

Kohorte von Steuerzahlern zahlt heute bereits sehr hohe, nicht gedeckelte Beiträge an die AHV in Form von Solidaritätsbeiträgen oder – etwas wüst ausgedrückt – in Form von verkappten Steuern. Sie bezahlt auch massiv an das Steueraufkommen der natürlichen Personen – man vergleiche dazu die entsprechende Interpellation der FDP (Vorlage 2732) – und wird von der direkten Bundessteuer mit einer massiven Steuerprogression belegt. Nun kassiert man just diese Gruppe von Steuerzahlern beim Pendlerabzug ein weiteres Mal ab. Noch offen ist die Erhöhung des Steuerfusses, die am Schluss der heutigen Beratung ebenfalls zur Debatte steht. Da kommt doch einiges zusammen! Lakonisch könnte man sagen: Es gibt immer gute und plausible Gründe, weshalb dies zulässig sein soll. Der Votant appelliert aber an den Rat, heute ausgewogen abzustimmen. Eines kann er bereits jetzt versprechen: Je nach Ergebnis der Abstimmung über diese und die nächste Vorlage wird der Finanzdirektor *amused* oder *not amused* oder sogar *extremely disappointed* sein.

Roger Wiederkehr geht mit den Vorrednern einig, dass die Begrenzung des Pendlerabzugs keine Sparmassnahme ist, sondern eine Erhöhung der Steuern bedeutet. Er hat jedoch einen völlig anderen Ansatz: Es ist ökologisch als auch ökonomisch gesehen doch ein völliger Unsinn, dass jemand, der seinen Arbeitsplatz möglichst weit weg von seinem Wohnort hat, steuerlich begünstigt wird. Um es umzukehren: Der Votant wird steuerlich bestraft, weil er in Rotkreuz arbeitet und auch dort lebt. Grundsätzlich müsste der Kanton umdenken und jene steuerlich begünstigen, die am selben Ort wohnen und arbeiten. Der Votant will die Vorteile einer solchen Wohn- und Arbeitssituation nicht ausführen, sie liegen auf der Hand. Als Unternehmer spricht der Votant eigentlich gegen seine eigene Firma. Er erhält nämlich viele Aufträge von der öffentlichen Hand, und je mehr für den öffentlichen Verkehr gebaut wird, desto besser ist es für ihn. Der Pendlerabzug geht ihm aber total gegen den Strich, und er ist der Meinung, dass ein Abzug von 6000 Franken genügt. Der Kanton soll das Weit-weg-Arbeiten nicht noch fördern und steuerlich begünstigen. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Barbara Gysel glaubt, dass man bei dieser Massnahme in einem Zielkonflikt steckt. Es ist korrekt, dass es aus ökologischer Sicht sinnvoller wäre, wenn mehr Personen kürzere Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort zurückzulegen hätten. Andererseits dürfen aber Personen, die den öffentlichen Verkehr anstelle des individualisierten Motorverkehrs nutzen, nicht bestraft werden. Man hat also einen Zielkonflikt. Würde es darum gehen, einen Anreiz zu schaffen, die Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort zu verkleinern, ist das eben nur die eine Seite. Es gibt andere positive Anreize auch aus ökologischen Gründen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat schon in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass das nun von Markus Hürlimann gezeichnete Bild einfach nicht stimmt. Man hat im Kanton Zug gute bzw. wie gesagt sogar paradiesische Verhältnisse, auch was die Abzüge anbelangt. Der Finanzdirektor ist stolz darauf – und er ist froh, dass er im Kanton Zug und nicht im Kanton Zürich wohnt und mit der dortigen Steuerverwaltung zu tun hat. Das von Markus Hürlimann gezeichnete Bild von angeblicher Abzockerei etc. ist einfach falsch. Mit 6000 Franken Pendlerabzug gehört Zug wiederum zur Spitze. Es geht um das vernünftige Mass. Natürlich kann man immer mehr tun, wenn man es sich erlauben kann. Man muss im Kanton Zug aber auch lernen, Grenzen zu ziehen. Zur Bemerkung, dass nach der Ablehnung des

EP2 die unbestrittenen Punkte im Schnellschuss analysiert und dann eine neue Vorlage erarbeitet worden sei, hält der Finanzdirektor fest, dass sich der Regierungsrat intensiv mit dem Resultat auseinandergesetzt, eine saubere Analyse vorgenommen und in einer breiten Abwägung – in der Exekutive sind die CVP, die FDP, die SVP und die Linke vertreten – die neue Vorlage ausgearbeitet hat. Und so falsch ist diese nicht herausgekommen. Erwähnt wurde auch wieder der Solidaritätsbeitrag der Gemeinden. Diese 18 Millionen Franken – es sei hier nochmals gesagt – wurden an die Bedingung geknüpft, dass sie in die Gemeinden zurückgeführt werden müssen. Nur unter dieser Bedingung haben die Gemeinden in diese 18 Millionen Franken – netto waren es 9 Millionen Franken – eingewilligt. Das als Vorbemerkung.

Zum Pendlerabzug: Welche steuerlichen Abzüge gerechtfertigt sind und in welcher Höhe, ist ein Diskussionsthema epischen Ausmasses. Man wird immer Einzelfälle finden, die nicht zu hundert Prozent gerecht sind. Oder anders gesagt: Ein perfektes Abzugssystem wird man nie haben. Insofern ist die Steuererklärung auf dem Bierdeckel – hier muss der Finanzdirektor der FDP recht geben – vielleicht nicht nur eine Bieridee gewesen. Beim Pendlerabzug hält sich das Problem allerdings in engen Grenzen. Das Positive vorweg: Mit minimalem Aufwand, ohne grosse Bürokratie, können 1,5 Millionen Franken pro Jahr generiert werden – und entscheidend: ohne Härtefälle zu erzeugen. Es gibt keine Beispiele, wo es wegen der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken zu Härtefällen kommen könnte. Und zum Vergleich: Der Pendlerabzug liegt bei den meisten Kantonen weit unter 6000 Franken, und der Bund beschränkt ihn auf maximal 3000 Franken pro Jahr. Der Kanton Zug – einmal mehr – gewährt das Doppelte. Mit 6000 Franken ist ein Generalabonnement der SBB für die 1. Klasse abgedeckt. Der grösste Teil der Pendler dürfte damit komfortabel und nicht teurer als heute reisen. Natürlich ist nicht auszuschliessen, dass jemand in Alosen wohnt und in Lausanne Nachtschicht arbeitet, wodurch die öffentlichen Verkehrsmittel sicher nicht seine erste Wahl sind. Aber das sind Einzelfälle. Im ganzen Sparprozess wurden Massnahmen umgesetzt, welche die Betroffenen stärker tangieren als diese Beschränkung des Pendlerabzugs. Exzessive Klientelpolitik ausgerechnet hier ist deshalb unangemessen. Im Übrigen haben sich von den siebzehn Vernehmlassungsteilnehmenden deren fünfzehn für diese Massnahme ausgesprochen. Der Finanzdirektor dankt in diesem Sinn für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.11 (Steuergesetz, Mindeststeuer juristische Personen)

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** erläutert, dass die Mindeststeuer für juristische Personen eingeführt werden soll, damit die minimalen Kosten für die Bearbeitung der Steuererklärung juristischer Personen gedeckt sind. Gemäss Auskunft des Finanzdirektors gibt es im Kanton Zug rund 760 Firmen, welche keine Steuern bezahlen. Die vorberatende Kommission sprach sich in einem ersten Entscheid für einen Betrag von 500 Franken gemäss Antrag des Regierungsrats aus, was in etwa die Bearbeitung der Steuerveranlagung deckt. Die Kommission kommt aber auf den Entscheid zurück und reduziert den Betrag auf die Hälfte, da damit diejenigen Firmen, welche bis anhin überhaupt keine Steuern zahlten, nun mindestens diese 250 Franken zu bezahlen hätten. Der Kommissionspräsident bittet, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

§ 75 Abs. 1

Titel nach § 78

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

§ 78a Abs. 1

Daniel Marti legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Besitzer einer kleinen Beratungsfirma im Kanton Zug, die ab und zu so wenig Profit erarbeitet, dass sie kaum Steuern bezahlen muss. Er ist von dieser Gesetzesänderung also womöglich direkt betroffen.

Entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko ist der Votant aber dafür, eine Mindeststeuer von 500 Franken gemäss dem Vorschlag der Regierung einzuführen. Abgesehen von den zusätzlichen Einnahmen, die damit generiert werden, findet er, dass eine kleine Abgeltung von minimal 500 Franken für die Nutzung der exzellenten Infrastruktur und der guten Dienstleistungen im Kanton Zug für jede Firma angemessen und vertretbar ist. Falls dieser kleine Betrag bei den betroffenen Firmen zu finanziellen Problemen führt, stellt sich wohl ohnehin die Frage der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit; in einer solchen Situation stehen dann wohl ganz andere Probleme im Vordergrund. Es ist daher falsch und auch ein wenig kleinlich, jetzt zu versuchen, mit einer Reduktion auf 250 Franken den Anschein zu erwecken, etwas Gutes für die Wirtschaft und das Gewerbe zu tun, aber mit dieser symbolischen Geste auf satte 3,35 Millionen Franken Budgetentlastung zu verzichten. Der Votant ist daher dezidiert dafür, den Antrag der Regierung auf eine Mindeststeuer von 500 Franken zu unterstützen, und er hofft, dass der Rat dasselbe tut.

Philippe Camenisch hat in seinem vorherigen Votum das Stichwort «Opfersymmetrie» verwendet. Er schliesst sich demnach dem Antrag der Regierung an, für juristische Personen eine Mindeststeuer von 500 Franken einzuführen. Er begründet das wie folgt:

- Die Antworten sämtlicher Vernehmlassungsteilnehmer fiel positiv für die Einführung der Mindeststeuer aus. In manchen Fällen plädierten die Antwortenden explizit für den Betrag von 500 statt 250 Franken.
- Wenn man schaut, welche Gesellschaften von dieser Bestimmung betroffen sind, kann man annehmen, dass im Kanton Zug eine bedeutende Zahl Gesellschaften kaum aktiv ist und/oder keine Mitarbeitenden hat. Schliesslich wird die einfache Kapital- und Gewinnsteuer zusammengezählt, und erst wenn dieser Betrag 500 Franken unterschreitet, greift die Mindeststeuer.
- Sollte im Markt die Mindeststeuer als zu hoch empfunden werden, kann dies gegebenenfalls zu einer Bereinigung von nicht oder wenig aktiven Zweckgesellschaften führen, womit auch der Aufwand bei den Behörden wegfällt.
- Für das administrative Führen von Domizilgesellschaften – und davon gibt es im Kanton Zug bekanntlich einige – generieren Treuhänder, Rechtsanwälte und die Bankbranche berechtigterweise Honorar- und Gebühreneinnahmen, um die mittlerweile nicht zu unterschätzenden regulatorisch getriebenen Aufwendungen zu decken. Die Verwaltung hat Aufwendungen, die nun ebenfalls bezahlt gehören, dies zu einem kostendeckenden Tarif.
- Grundsätzlich sind nur kommerziell orientierte Unternehmen, welche in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert sind, betroffen. Der Votant sieht da keinen Bedarf für Sozialtarife.
- Sollte der Regierungsrat oder sonst jemand dem Kantonsrat glaubhaft vermitteln können, dass eine tiefere Mindeststeuer mehr Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in den Kanton Zug bringen würde, ist der Votant gerne bereit, einen Antrag zu unterstützen, wonach die Mindeststeuer nachträglich und innerhalb von ein paar Jahren zurückerstattet wird, sofern binnen dieser Frist die Mindeststeuer um einen hohen Faktor übertroffen wird und im Jahresdurchschnitt eine bestimmte Anzahl Mitarbeiter beschäftigt wird, dies im Sinne einer Anschubfinanzierung. Der Votant weiss aber, dass niemand auf diesen Deal einsteigt.
- Fiskalabgaben werden in der Erfolgsrechnung erfolgswirksam verbucht. Ein Unternehmen, welches vorübergehend Verluste schreibt, kann diese Steuer im Rahmen des Verlustvortrags an spätere, steuerbare Gewinne anrechnen.
- Zu beachten ist auch, wie in der Vorlage betreffend Pendlerabzug abgestimmt wurde. Dort ging es um eine zusätzliche Steuerbelastung von insgesamt 2,7 Millionen Franken, hier aber würde man, wenn man der vorberatende Kommission und der Stawiko folgt, auf Mehreinnahmen von 3,35 Millionen Franken verzichten.
- Schliesslich noch dies: Vier Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorberatenden Kommission. Die Stawiko hat mit 4 zu 2 Stimmen wie die vorberatende Kommission für 250 Franken gestimmt. Im Gegensatz zur vorberatenden Kommission liefert die Stawiko wenigstens eine – wenn auch sehr knappe – Begründung für ihren Entscheid. Im Bericht der vorberatenden Kommission sucht man eine solche vergebens, obschon auf Einnahmen von 3,25 Millionen Franken verzichtet werden soll. Das ist nicht nur ein grobes Versäumnis, sondern Arroganz gegenüber dem Plenum des Kantonsrats.

Aus diesen Gründen bittet der Votant, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Philip C. Brunner ist etwas überrascht von der Argumentation seines Vorredners. Er war selbst Mitglied der vorberatenden Kommission, und der Kommissions-

präsident hat ausgeführt, wie es gelaufen ist: Es ging klar darum, ein Gegengewicht zu setzen. Der Finanzdirektor versicherte der Kommission glaubhaft, dass der Aufwand, den der Kanton hat und der bisher nicht gedeckt war, bei ungefähr 250 Franken liegt. Es wurde der Kommission auch gesagt, dass es viele inaktive Firmen gibt, die möglicherweise schon durch diese Massnahmen motiviert werden, den Kanton zu verlassen oder die Firma zu schliessen. Dass Philippe Camenisch als Pendler nach Zürich sehr besorgt ist, ist verständlich, und er hat seine Interessen zu Recht vertreten. Es gibt aber auch noch andere Interessen. Sie liegen bei den Einmann- und Zweimannfirmen, und man muss auch auf diese kleinen Firmen Rücksicht nehmen, weil sie auch wertvolle Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu folgen.

Auch **Manuel Brandenburg** möchte sich zum Votum von Philippe Camenisch äussern. Dieser hat das Stereotyp von Gesellschaften, die keine Arbeitnehmer haben, bedient. Es gibt aber Gesellschaften im Kanton Zug, die kaum Arbeitnehmer haben, jedes Jahr aber Hunderttausende von Franken oder mehr Steuern bezahlen, wahrscheinlich also mehr, als die meisten Mitglieder der FDP-Fraktion versteuern. Das muss auch mal gesagt sein. Weiter ist zu diesen Gesellschaften zu sagen, dass sie, auch wenn sie keine oder nur wenige Arbeitnehmer haben, Aufträge an Buchhaltungsfirmen mit Arbeitnehmern, an Steuerberatungsfirmen mit Arbeitnehmern, an Übersetzungsfirmen mit Arbeitnehmern etc. erteilen. Sie tun also auch etwas – und bezahlen zum Teil noch sehr hohe Steuern. Die EU hat 2005 in Zusammenhang mit Briefkasten- und Domizilgesellschaften von «räuberischen Steuerpraxen» gesprochen. Diese Gesellschaften bezahlen zum Teil aber mehr Steuern als mancher Beamte der europäischen Union oder auch als manches Mitglied der FDP-Fraktion.

Philippe Camenisch erwidert seinen zwei Vorrednern, dass er insbesondere die von Manuel Brandenburg gemachten Aussagen durchaus anerkennt. Er hat sich auch keineswegs gegen Domizilgesellschaften oder Strukturen ausgesprochen, die hier sehr viele Steuern bezahlen und interessant sind für den Kanton Zug. Es geht ihm vielmehr darum, dass ein rechter Anteil von Gesellschaften besteht, die – das sieht der Votant als Branchenkenner – über Jahre hinweg keine Aktivitäten auslösen. Aktive Gesellschaften werden von den 250 oder 500 Franken Mindeststeuer sowieso nicht betroffen sein. Und wenn man diese Mindeststeuer einführt, wird es vermutlich auch zu einer gewissen Bereinigung kommen. Denn die betreffenden Gesellschaften bezahlen ja nicht nur diese Mindeststeuer, sondern auch Domizilgebühren bei Treuhändern, Banken etc. Und jeder Eigentümer einer solchen Gesellschaft muss sich überlegen: Will ich diese Gesellschaft aufrechterhalten? Ist es mir das wert? Was mache ich über die nächsten Jahre damit? Es kann ja nicht darum gehen, einfach Mäntel zu unterhalten – was zwar durchaus legitim ist –, vielmehr müssen allenfalls auch die Kosten irgendwie gedeckt sein.

Zum Link zum Pendlerabzug: Im Stawiko-Bericht hat der Votant nur gelesen, dass es darum gehe, diese Gesellschaften nicht zusätzlich zu belasten. Da muss der Votant aber schon sagen: Wenn man auf 3,25 Millionen Franken Mehreinnahmen verzichtet, erwartet er im Kommissionsbericht nähere Ausführungen zu diesem Thema, damit er sich ein Bild machen kann. Den Konnex zum Pendlerabzug hat er nur hergestellt, weil es auf der einen Seite, bei den Pendlern, relativ schnell geht und man auf der anderen Seite ohne Kommentar auf über 3 Millionen Franken Steuereinnahmen verzichtet. Das war seine Motivation.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte das Ganze wieder auf den Boden herunterholen. Er bestreitet die Ausführungen von Manuel Brandenburg selbstverständlich nicht. Das BEPS-Übereinkommen führt aber möglicherweise dazu, dass diese substanzarmen Gesellschaften in Zukunft unter Beschuss kommen, auch in Zug.

Was war die Intention des Regierungsrats bei der beantragten, auch mit den Wirtschaftsverbänden diskutierten Mindeststeuer? Der Regierungsrat hat den Aufwand angeschaut – es soll im Kanton Zug keine «Gratisbürger» geben –, und er ist auf das untere Level von 250 Franken gegangen; dazu kommt noch der Gemeindeteil von etwa 350 bis 370 Franken. In der Vernehmlassung und im Gespräch mit den Wirtschaftsverbänden wurde gesagt, es sei überhaupt kein Problem, auf 500 Franken zu gehen; auch dieser Betrag sei adäquat und zu verantworten. Also hat der Regierungsrat schliesslich 500 Franken in seinen Antrag aufgenommen. In der vorberatenden Kommission und in der Stawiko wurde dann wiederum nach dem Aufwand gefragt. Dieser lässt sich allerdings nicht wirklich beziffern. Es gibt Firmen, die keinen Franken Steuern bezahlen, bei der Steuerverwaltung aber einen immensen Aufwand auslösen, während andere Firmen Steuern bezahlen und kaum Aufwand generieren. Die Wahrheit liegt also weder bei 250 noch bei 500 Franken. Sie liegt dort, wo sie der Kantonsrat aufgrund von politischen Überlegungen festsetzt. Natürlich hält der Regierungsrat an seinem Antrag auf 500 Franken fest, letztlich entscheidet aber das Parlament – wobei die Differenz 3,25 Millionen Franken beträgt. Es sei auch noch darauf hingewiesen, dass über 60 Prozent der im Kanton Zug eingetragenen Unternehmen keinen Franken Steuern bezahlen. Das schweizerische Mittel liegt tiefer, nämlich bei 50 Prozent. Auch hier ist der Kanton Zug also Spitze.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 38 zu 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.12 (Steuergesetz, Verwaltungsratsmitglieder)

EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.13 (Steuergesetz, Mitarbeitendenbeteiligungen)

EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.14 (Verwaltungsgebührentarif, Namensänderungen)

EINTRETENSDEBATTE

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Diese beinhaltet eine Gebührenerhöhung von mehr als 100 Prozent beim maximalen Gebührenrahmen: Heute sind es maximal 110 bis 450 Franken, neu sollen es 110 bis 1000 Franken sein. Das ist eine enorme Erhöhung, und die SVP sieht keinen Grund, den Bürger, der – aus welchen Gründen auch immer – eine Namensänderung vornehmen muss, um so viel mehr zu belasten. Auch ist der Spareffekt dieser Massnahme sehr überblickbar.

Thomas Meierhans teilt mit, dass die CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Er selbst hat aber folgende Frage: Muss eine geschiedene Frau, die alleine mit drei Kindern dasteht und wieder ihren Ledigennamen annehmen möchte, auch die erhöhte Gebühr bezahlen? Wenn dem so wäre, könnte der Votant dieser Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

Andreas Hausheer hat eine Frage an die SVP. Deren Kredo ist: keine höheren Gebühren. Heute Morgen aber hat die SVP in der Schlussabstimmung der Teilrevision des Verwaltungsgebührentarifs und damit teilweise erheblichen Gebührenerhöhungen zugestimmt. Der Votant hat die Vorlage abgelehnt, weshalb er sich die Frage an die SVP erlaubt: Was ist nun mit Gebührenerhöhungen? Ja oder nein?

Manuel Brandenburg hält fest, dass sich die SVP normalerweise nicht gleich zur Wehr setzt, wenn ihr jemand ans Bein pinkelt. Andreas Hausheer ist aber ein reputierter Parlamentarier, der heute mit viel Mut die Revision des Verwaltungsgebührentarifs abgelehnt und ungefähr mit 1 zu 70 verloren hat. Deshalb möchte der Votant die Frage beantworten.

Natürlich ist die SVP gegen Gebührenerhöhungen. Sie hat heute Morgen nur zugestimmt, weil eine ganz wesentliche, wichtige Finanzierung für den Kanton Zug in der Vorlage enthalten ist. Es geht um eine Konzessionsgebühr zulasten letztendlich eines anderen Kantons, und da fühlte sich die SVP nach allem, was der Kanton Zug von den anderen Mitgliedern des Bundes zu gewärtigen hat, nicht so solidarisch-freundeidgenössisch verpflichtet, dass sie nicht hätte zustimmen können.

Michael Riboni ergänzt, dass die SVP-Fraktion in der ersten Lesung der erwähnten Vorlage sämtliche Gebührenerhöhungen bekämpft hat. Die Zustimmung erfolgte schliesslich deshalb, weil neuerdings nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton Geschäfte miteinander verknüpft werden. Da muss man manchmal eben in den sauren Apfel beißen. Aber man muss sich schon fragen, ob das in Zukunft so weitergehen soll.

Der Votant hat noch eine Frage an den Finanzdirektor: Die nächsten zwei Vorlagen, die beraten werden, betreffen den Verwaltungsgebührentarif, zu dem es bereits eine heute Morgen in der Schlussabstimmung verabschiedete separate Vorlage gab. Wieso kommen im Rahmen von «Finanzen 2019» wieder zwei Geschäfte vor den Rat, in denen es ebenfalls um den Verwaltungsgebührentarif geht? Wieso hat man das nicht in die eigentliche Vorlage zum Verwaltungsgebührentarif aufgenommen? Man hat fast ein bisschen das Gefühl, der Regierungsrat habe etwas den Überblick verloren. Das ist eine Unterstellung, dessen ist sich der Votant bewusst, aber wieso bringt man das nicht alles zusammen in eine einzige Vorlage?

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass Zug im interkantonalen Vergleich sehr tiefe Gebühren bei den Namensänderungen hat. Der aktuell mögliche Höchstbetrag ist daher in der Regel nicht kostendeckend. Gerade im Kanton Zug gibt es immer mehr Fälle mit einem Auslandbezug, was das Verfahren aufwendiger macht. Es ist daher angezeigt, diese Gebühr zu erhöhen und damit künftig kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Direktorin des Innern möchte ihre Verwunderung aber nicht verheimlichen, dass ausgerechnet jene Partei eine Gebührenerhöhung ablehnt, welche im Parteiprogramm zwar klar gegen Gebühren ist, aber auch regelmässig die Meinung vertritt, dass die Kosten von den Verursachenden zu decken seien. Es handelt sich hier nicht um eine allgemeine Gebühr wie Mehrwertsteuer oder CO₂-Abgaben, sondern um Gebühren, für die eine Leistung seitens der Verwaltung erbracht wird und die, wenn sie nicht von den gesuchstellenden Personen berappt wird, von den allgemeinen Steuerzahlenden gedeckt werden muss. Ist das im Interesse der SVP? Die Direktorin des Innern meint: nein. Abschliessend weist sie darauf hin, dass sich der Minimalbetrag von 110 Franken nicht ändert.

Zur Frage von Thomas Meierhans. Der Beschluss des Kantonsrats zum Verwaltungsgebührentarif gibt der Namensänderungsbehörde den Rahmen für die Höhe der Gebühren vor, welche sie erheben kann. Bei der konkreten Bemessung der Gebühr berücksichtigt sie, ob es sich um das Gesuch einer Einzelperson oder einer Familie handelt und was der Grund für das Namensänderungsgesuch ist. Zudem wird dem konkreten Aufwand in jedem Einzelfall Rechnung getragen. Es kann damit nicht allgemein gesagt werden, wie hoch die Gebühr bei der Namensänderung

einer geschiedenen Frau mit drei Kindern, wenn sie wieder ihren Ledigennamen annehmen möchte, ausfallen wird. In einem solchen Fall ist es jedoch gar nicht notwendig, dass die Frau für sich ein Namensänderungsgesuch einreicht. Die Ehegattin oder der Ehegatte könne nach Auflösung der Ehe gegenüber jeder Zivilstandsbeamtin oder jedem Zivilstandsbeamten erklären, dass sie bzw. er wieder den Ledigennamen tragen möchte. In diesem Fall betragen die Kosten gemäss der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen lediglich 75 Franken. Es steht aber auch jeder Frau frei, bereits bei der Heirat ihren Namen als Familiennamen zu behalten.

Zur Frage, warum die heute zur Debatte stehenden Änderungen im Verwaltungsgebührentarif nicht zusammen mit dem am Morgen endgültig verabschiedeten Revision in einer einzigen Vorlage behandelt wurden, erklärt die Direktorin des Innern, dass man sich immer fragen kann, ob eine Änderung nun zu «Finanzen 2019» oder zu einem anderen Geschäft gehört. Die jetzt diskutierte Massnahme erwuchs aus «Finanzen 2019»: Jedes Amt hatte den Auftrag, Massnahmen zu nennen. Es war daher folgerichtig, diese Massnahme im Paket «Finanzen 2019» abzuhandeln.

Die Direktorin des Innern bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ergänzt, dass es zwei Ebenen gibt. 2011 wurde der Verwaltungsgebührentarif dem Volk vorgelegt. Man hatte versucht, den Tarif nach dem Äquivalenzprinzip und weiteren Prinzipien total zu revidieren. Das scheiterte. Es gab aber verschiedene Bestimmungen, die nicht mehr zeitgemäss waren: falsche Begriffe, Tarife, die es gar nicht mehr gab oder die nicht mehr bundesrechtskonform waren etc. Um für diese Fälle Rechtssicherheit zu erhalten, musste der Tarif revidiert werden, nur diesbezüglich, nicht materiell. Allerdings hat sich eine kleine materielle Änderung eingeschlichen – 15 oder 20 Franken für Beurkundungen –, was aber nur geschah, um mit den Gemeinden äquivalent zu sein. Wirklich materielle Änderungen wurden nun in das Paket «Finanzen 2019» aufgenommen. Der Finanzdirektor hat schon damals in der vorberatenden Kommission gesagt, dass eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs wiederum scheitern würde. Angesagt ist eine Politik der kleinen Schritte. Der Regierungsrat hat sich für diesen Weg entschieden, um mindestens die halbe Miete im Sack zu haben.

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 25 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.15 (Verwaltungsgebührentarif, gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten)

EINTRETENSDEBATTE

Manuel Brandenburg hält fest, dass es auch hier um eine Gebührenerhöhung geht. In § 3 Abs. 1 wird die Maximalgebühr bei Ziff. 11 von 240 auf 480 Franken, bei Ziff. 14 von 100 auf 200 Franken und bei Ziff. 15 von 240 auf 480 erhöht. In Ziff. 17, wo bisher für die periodische Inspektion von Apotheken oder Drogerien eine Pauschalgebühr von maximal 140 Franken galt, soll neu für Inspektionen und Kontrollen – also ganz allgemein in jeder erdenklichen Ausgestaltung der staatlichen Tätigkeit, wo Inspektionen und Kontrollen möglich sind, und sie werden immer erdenklicher und unerdenklicher – ein Maximum von 200 Franken pro Stunde gelten. Man stelle sich das vor! Auch bei Ziff. 18 soll die Maximalgebühr erhöht werden, dies von 340 auf 680 Franken. Das hat nichts mehr mit Bürgerfreundlichkeit zu tun, sondern ist letztendlich eine übertriebene Gebührenerhöhung zulasten einiger weniger – mit dem maliziösen Hintergrund, dass natürlich nicht jeder eine Apotheke hat und nicht jeder in seinem Betrieb inspiziert werden kann, dass es also keine Mehrheit im Volk betrifft und man hier mal satt zugreifen und die betreffenden Gebühren erhöhen kann. Diese Art zu politisieren ist nicht unbedenklich. Der Votant möchte die Gebühren hier deshalb unverändert belassen und die Leute, die betroffen sind, nicht derart stark mehrbelasten. Bei Ziff. 17 ist auch darauf hinzuweisen, dass es bei Inspektionen keine Aufsichtsbehörde gibt, die kontrolliert, ob der Staat nicht zu viele Stunden aufgewendet hat. Nein, man kriegt als Betroffener einfach eine Rechnung. Natürlich könnte man dann eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht machen, aber das macht niemand. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, auf diese enorme, exorbitante Gebührenerhöhung nicht einzutreten. Und er würde sich auch wünschen, dass die Journalisten etwas mehr Sensibilität für ein solches Thema hätten und einmal hierzu eine Schlagzeile platzieren würden, statt nur immer gleichgeschaltet den staatlichen Behörden das Wort zu reden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass man über die Höhe von Gebühren immer streiten kann. Sicher ist, dass auch die angepassten Gebühren nicht kostendeckend sein werden. Sicher ist auch, dass Zug auch mit den neuen Rahmentarifen schweizweit weiterhin zu den attraktivsten, tiefsten Kantonen gehören wird. Wichtig ist ferner, dass es hier nicht um feste Gebühren, sondern um einen Rahmentarif geht. Dieser Rahmen soll etwas weiter festgelegt werden. Ein Beispiel: Die Bewilligung für die Ausübung von Medizinalberufen kostet im Kanton Zug 240 Franken, im Aargau und im Kanton Luzern 700 Franken, im Kanton Schwyz 500 Franken, im Thurgau 600 bis 1800 Franken, in Zürich 1000 Franken. Man kann diese Zahlen unterschiedlich beurteilen, aber es ist gerechtfertigt, dass Zug bei den Gebühren die Möglichkeit hat, im Mittelfeld zu sein, auch weil viele dieser Bewilligungen nicht nur für den Kanton Zug, sondern schweizweit gültig sind. Dass – wie man im Amtsblatt sehen kann – sehr viele Apothekerinnen und Apotheker ihre Bewilligung im Kanton Zug erhalten, liegt daran, dass die Gebühr für diese Bewilligung in Zug am tiefsten ist und der Kanton Zug quasi auf seine Kosten für die halbe Schweiz diese Bewilligungen erteilt. Zu den von Manuel Brandenburg angesprochenen Gebühren für Inspektionen und Kontrollen ist festzuhalten, dass es Betriebe gibt, welche selbstverschuldet einen sehr grossen Aufwand verursachen, der heute nicht in Rechnung gestellt werden kann. Es ist deshalb gerechtfertigt, wenn solchen Be-

trieben eine entsprechende Rechnung gestellt werden kann. Der Gesundheitsdirektor bittet deshalb, den neuen Gebührenrahmen zuzustimmen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 22 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

§ 3 Abs. 1 Ziff. 11 bis 14, 14^{bis} und 15 bis 16

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1 Ziff. 17

Philip C. Brunner kommt zurück auf den *gap* zwischen der heutigen Regelung und dem neuen Ansatz von 100 bis 200 Franken pro Stunde bei Kontrollen und Inspektionen. Als Hotelier führt der Votant einen Betrieb, der auch unter das Gesundheitsgesetz fällt. Er kann aus Erfahrung sagen, dass Inspektionen zur Lebensmittelsicherheit durchaus zwei oder zweieinhalb Stunden dauern. In der Gastronomie bezahlt man nichts, wenn alles in Ordnung ist. Man hat lediglich zu bezahlen, wenn Missstände festgestellt werden oder Proben nicht in Ordnung sind, was sehr schnell passieren kann. Ein Beispiel: Man hat einen Frühstücksservice von sechs Uhr bis zehn Uhr morgens, und um zehn Uhr meldet sich der Inspektor an ...

Der **Vorsitzende** unterbricht und bittet den Votanten, nicht über das Gastgewerbe, sondern zu Drogerien und Apotheken zu sprechen.

Philip C. Brunner erklärt, dass er kein adäquates Beispiel aus einer Apotheke vorbringen kann, er aber zeigen will, dass man sehr unglücklich plötzlich angebliche Missstände haben kann. Der Inspektor kann nämlich von einem abgeräumten Frühstücksteller eine Probe nehmen – und schon hängt man. Der Teller war eine oder zwei Stunden an der warmen Luft, und schon hat die Keimzahl unglaubliche Dimensionen erreicht. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, den Tarif auf «100 bis 150 Franken pro Stunde» festzusetzen. Auch so kostet die Kontrolle den Geschäftsinhaber rasch einmal bis zu 500 Franken. Das ist happig für einen kleineren Betrieb. Der Votant kennt die Margen von Apotheken nicht, aber für diesen Betrag braucht es doch eine ganze Anzahl Transaktionen mit einer schönen Gewinnmarge.

Manuel Brandenburg bittet den Vorsitzenden, einen Kantonsrat, der zur Sache spricht, nicht zu unterbrechen. Philip C. Brunner hat zu Ziff. 17 gesprochen und sehr gut argumentiert. Der Vorsitzende hat behauptet, es gehe um Apotheken oder Drogerien, was nicht stimmt. Es geht neu nämlich um alle Arten von Inspektionen und Kontrollen, so steht es im neuen Erlasstext.

Der Votant stellt im Weiteren den **Antrag**, bei § 3 Abs. 1 Ziff. 17 beim bisherigen Recht zu bleiben. Die Ausdehnung von Ziff. 17 auf Inspektions- und Kontrolltätigkeit des Staats in allen seinen Verästelungen soll negiert werden.

Philip C. Brunner teilt mit, dass er seinen Antrag zurückzieht.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass das von Philip C. Brunner erwähnte Beispiel, das auch in seinen Kompetenzbereich fällt, ebenfalls kostenfrei ist. Wenn die Lebensmittelkontrolle in einem Gastrobetrieb einen Mangel feststellt, wird sie darauf hinweisen und später – ebenfalls kostenfrei – kontrollieren, dass das in Ordnung gebracht wird; erst wenn es in weitere Runden geht, kostet es etwas. Dass es eine Ausweitung der Kontrolltätigkeit geben werde, wie Manuel Brandenburg anprangert, trifft in keiner Art und Weise zu. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Die Gesundheitsdirektion muss heute mit kleineren Personalressourcen viel mehr Betriebe abdecken als vor einigen Jahren, und sie kann heute den vom Bund vorgegebenen, sehr umfangreichen und vom Kanton nicht beeinflussbaren Kontrollpflichten nur mit grosser Mühe einigermaßen nachkommen. Es wird also wirklich nur das getan, was nötig ist, um die Qualität und die Sicherheit sicherzustellen, nicht mehr. Und wenn jemand einen übermässigen Aufwand verursacht, ist es gerechtfertigt, dass er diesen bezahlen muss.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 38 zu 25 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 3 Abs. 1 Ziff. 18 und 19

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.16 (Verwaltungsgebührentarif, Verrechnung von Beratungstätigkeiten)

EINTRETENSDEBATTE

Patrick Iten spricht für die CVP-Fraktion. Wer schon einen Bau realisiert oder mit Bauen zu tun hat, weiss nur zu gut, wie komplex die Bauvorschriften, Richtlinien und Gesetze sind. Nach der öffentlichen Ausschreibung des Baugesuchs im Amtsblatt hat man noch lange nicht die Bewilligung. Dann fängt der Spiessrutenlauf erst richtig an. Das Baugesuch durchwandert alle möglichen Ämter: Raumplanung,

Umweltschutz, Gewässerschutz, Feuerschutz, Denkmalschutz und und und – um nur einige Aspekte zu erwähnen, die man bei einem Bauprojekt berücksichtigen muss. Es fängt bereits bei der Projektierung an und zieht sich durch bis zur Schlussabnahme. Jede Zusatzrunde verursacht weitere Kosten.

Da nicht jeder Bauherr das nötige Wissen mit sich bringt, stellt er Fachplaner an, welche die Gesetze und Vorschriften in die Planung einbringen. Es kommt dazu, dass jeder Kanton andere Gesetze hat. Alles ist sehr komplex und braucht sehr viel Zeit und Geduld. Damit ein Baugesuch wenn möglich bei der ersten Eingabe bewilligt wird, ist man auf Leute angewiesen, die sich auskennen und wissen, was man berücksichtigen muss. Man geht darum auf die verschiedenen Ämter zu. Der Votant genoss nur schon für die Planung seines Balkons zwei Stunden Beratung bei der Denkmalpflege. Da kann sich jeder vorstellen, was das für grössere Projekte heisst. Heute, da die Bodenpreise und Wohnungen so teuer sind, muss man doch Rücksicht nehmen, dass der Kanton die Bauherren nicht noch mehr zur Kasse bittet. Denn jeder Franken, der dem Bauherrn aus der Tasche gezogen wird, holt dieser bei den Mietern und Käufern wieder ab.

Bei so vielen Vorschriften und Gesetzen steht der Kanton in der Pflicht, diesbezüglich eine Dienstleistung zu erbringen. Die CVP-Fraktion stellt darum den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Baudirektion, die hier am meisten betroffen ist, heute ein Dienstleistungsunternehmen für Private und Firmen etc. ist und ihre Beratungen gratis und franko anbietet. Die Entsorgungsplanung beispielsweise für die Firma Trichema, ein grosses Projekt, wurde gratis und franko durchgeführt. Das führt dazu, dass Private und Gemeinden und eben auch Unternehmen davon ausgehen, dass die Baudirektion solche Abklärungen top und absolut seriös – wie alles im Kanton Zug – und überdies kostenlos durchführt. In allen anderen Kantonen müssen Unternehmen und Private für solche Abklärungen entsprechende Büros engagieren. Auch hier ist Zug einfach Weltklasse und die Nummer eins in der Schweiz.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung ist nichts anderes als eine Einmütiung in das schweizerische Mittel. Und die Rede ist von grossen Projekten und von Beratungen, die mehr als zehn Stunden in Anspruch nehmen. Anfragen, die in weniger als zehn Stunden erledigt werden können, kosten nach wie vor nichts, dies im Sinn einer Dienstleistung für den Bürger. Bei grossen Projekten wie Metall oder Sauerstoff etc., die stundenlange Beratungen und teilweise auch Einsitznahme in Fachgremien erfordern, ist es absolut gerechtfertigt, dass die Beratungstätigkeit von Fachleuten aus der Verwaltung in Rechnung gestellt werden kann. Der Baudirektor bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 36 zu 34 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1 Ziff. 38

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko anschliesst.

Nicole Zweifel hält fest, dass die Gesetzesänderung zum Verwaltungsgebührentarif die künftige Verrechnung von Beratungstätigkeit der kantonalen Verwaltung insbesondere im Bereich der Baudirektion regeln soll. Die vorberatende Kommission stellt den Antrag, dass die gesetzliche Regelung auf die Verrechnung von Leistungen an Private einzuschränken sei. Die Stawiko verlangt zusätzlich eine Präzisierung betreffend des Begriffs «Bauvorhaben Dritter». Für die GLP erschliesst sich aber weder aus dem Bericht der vorberatenden Kommission noch der Stawiko, was denn wirklich die Absicht hinter den Anpassungen sein soll. Im Bericht der vorberatenden Kommission wird auf Seite 11 ausgeführt: «Der Aufwand für die Beratung bei grösseren Projekten (grosse Altlastensanierungen, Vorprüfungen von Zonenplänen, Bauvorschriften und Bebauungsplänen usw.) ist sehr gross und wurde bisher nicht weiterverrechnet. Es rechtfertigt sich daher, den eine Bagatellgrenze von zehn Stunden übersteigenden Aufwand den Gesuchstellenden zu einem kostendeckenden Ansatz in Rechnung zu stellen.»

Der Gesetzesvorschlag des Regierungsrats sah eine generelle Verrechnungspflicht vor: Wer auch immer die Leistungen der kantonalen Verwaltung benötigt, bekommt diese in Rechnung gestellt. Das heisst, auch Gemeinden hätten für die erbrachten Leistungen zu bezahlen gehabt. Auch das deckt sich mit den Erläuterungen des Baudirektors von vorhin. Mit der Änderung der Gesetzeslage, wie sie die Kommissionen verlangen, wird der Kreis auf die Privaten eingeschränkt. Im Bericht der vorberatenden Kommission werden jedoch Leistungen erwähnt, die Private niemals bekommen werden, weil sie dafür gar nicht zuständig sind. So wird kein Privater jemals einen Zonenplan oder Bauvorschriften vorprüfen lassen, handelt es sich hierbei doch um Aufgaben der öffentlichen Hand. Andere Kantone handhaben dies sehr unterschiedlich. Der Kanton Luzern beispielsweise verrechnet aufgrund der schlechten Finanzlage den Gemeinden sämtliche Leistungen etwa für die Vorprüfungen von Ortsplanrevisionen etc. Das können schnell einmal Rechnungen in der Höhe 10'000, 20'000 oder 30'000 Franken sein.

Die GLP möchte deshalb vom Regierungsrat und von den Präsidien der zwei vorberatenden Kommission wissen: Was soll denn nun überhaupt geregelt werden? Sollen die Gemeinden die Leistungen des Kantons unentgeltlich beziehen können, oder sollen sie dafür bezahlen müssen? Wenn die Gemeinden nicht bezahlen sollen, ist der Vorschlag der Kommissionen für die GLP nachvollziehbar. Wenn aber auch die Gemeinden für die erbrachten Leistungen des Kantons bezahlen sollen, würde die GLP den Antrag auf Beibehaltung der Fassung des Regierungsrats stellen.

Die GLP dankt für die Beantwortung ihrer Frage und allenfalls für die Unterstützung ihres Antrags.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass er mit dem Baudirektor abgesprochen hat, diese Vorlage in den Kommissionen und im Rat zu vertreten. In Ergänzung zu den Ausführungen des Baudirektors hält er fest, dass der Antrag des Regierungsrats in der Tat nicht auf Private fokussierte. In der vorberatenden Kommission ging es dann drunter und drüber, und am Schluss fokussierte man auf die Privaten. Die Gemeinden, die zum Teil ohnehin in Verfahren eingebettet sind, sind hier nicht angesprochen. Es gibt auch gegenüber Privaten sehr viele Dienstleistungen im Rahmen von Zonenplanänderungen, Altlastensanierungen etc., die zehn Stunden Beratungsaufwand übersteigen. Vor diesem Hintergrund wurde der neue Antrag in

der Kommission gutgeheissen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission und der Stawiko an.

Nicole Zweifel stellt nach diesen Ausführungen des Finanzdirektors den **Antrag**, die ursprüngliche Version des Regierungsrats zu genehmigen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 54 zu 6 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommissionen, dem sich auch der Regierungsrat angeschlossen hat.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.17 (Gesetz über Strassen und Wege, Strassenkosten)

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** hält fest, dass die Erläuterungen der Regierung für die Kommission nur teilweise nachvollziehbar waren. So sollen die anfallenden Kosten des Tiefbaus der Spezialfinanzierung Strassenbau verrechnet werden. Die Argumentation, dass auch die Strassenbenützung der Polizei und der anderen Blaulichtorganisationen auf die Spezialfinanzierung geschlagen werden soll, wurde nicht verstanden. Denn dann müssten die Bussengelder und andere Gebühren ebenfalls in diesen Topf und nicht in die laufende Rechnung fliessen. Aus diesem Grund hat die Kommission entschieden, die Kosten der Blaulichtorganisationen nicht über die Spezialfinanzierung Strassenbau abzurechnen. Und wie der Kommissionpräsident gehört hat, schliesst sich die Regierung dem Antrag der Kommission an.

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress
§ 35 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 36 Abs. 1

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorbereitenden Kommissionen anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorbereitenden Kommissionen.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Philip C. Brunner hält fest, dass der Rat mit diesen 5 Millionen Franken rund 12 bis 14 Prozent des gesamten Kuchens in wenigen Minuten abgehandelt hat. Das ist bemerkenswert. Der Rat hat vorher über kleinere Spar- oder Gebührenbeträge unglaublich lang gestritten, hier aber ging die Vorlage, über die sich die vorbereitenden Kommissionen einig waren, oppositionslos durch. Das möchte der Votant zuhänden des Protokolls festhalten.

Vorlage 2844.18 (EG Betäubungsmittelgesetz, Sennhütte)

EINTRETENSDEBATTE

Anastas Odermatt stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie abzulehnen. Bei der Sennhütte handelt es sich um eine Fachinstitution für Suchttherapie. Es geht nun darum, wer die Kosten für diese Infrastruktur tragen soll: Subjektfinanzierung versus Objektfinanzierung. Mit dem Wechsel in die Subjektfinanzierung werden die Kosten bei den Gemeinden zumindest teilweise steigen, es handelt sich also klar um eine Kostenverschiebung hin zu den Gemeinden. Darüber hinaus geht es auch darum, dass sich der Kanton aus der Planungssicherheit für die Sennhütte zurückzieht. Für die ALG ist es wichtig, dass es im Kanton Zug auch zukünftig, insbesondere langfristig, eine solche Institution gibt, sie ist daher gegen diese Massnahme.

Hinsichtlich der Haltung der GGZ: Diese macht ja ein Eingeständnis – ihre genaue Haltung wird aus dem Bericht allerdings nicht ganz klar –, dies aber nur unter der Prämisse, dass sie erstens die Bewilligung für eine grössere Institution zwecks Wirtschaftlichkeit erhält; eine grössere Institution aufzubauen ist die einzig logische Schlussfolgerung, wenn man zur Subjektfinanzierung übergeht. Die zweite Prä-

misse ist, dass die GGZ die Bewilligung zur Verwendung des Kantonsanteils der Reserven aus ihrer Leistungsvereinbarung gemäss Punkt 2.4 der Leistungsvereinbarung für die Angebotsverbesserung und Realisierung des Projekts «Sennhütte im Horbach» erhält. Das sind gemäss Auskunft der GGZ per 31. Dezember 2017 rund 685'000 Franken, und diese passivierten Reserven müssten dann eben zur Verfügung stehen. Das sind die zwei Prämissen, unter denen die GGZ eingewilligt hat. Die ALG möchte vom Gesundheitsdirektor hören, wie mit diesen Prämissen umgegangen wird.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hat dieses Geschäft, bevor er es in den Regierungsrat brachte, selbstverständlich mit der GGZ vorbesprochen. Diese hat damals allen vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt und sie sogar begrüsst, weil die Subjektfinanzierung das modernere und richtige Instrument bei sozialen Einrichtungen ist; die Regelung soll ja auch bei anderen sozialen Einrichtungen entsprechend geändert werden. Wenn die Qualität stimmt und die Zuweiser Vertrauen in die Qualität haben, hat eine Institution genügend Klienten und kann kostendeckend geführt werden. Wenn die Qualität aber nicht stimmt und die Zuweiser kein Vertrauen haben, hat die Institution weniger Klienten und muss zwingend die Qualität verbessern. Es gibt also einen Anreiz, der in die richtige Richtung geht. Leider hat die GGZ aus Gründen, die der Gesundheitsdirektor nicht nachvollziehen kann, in der Vernehmlassung etwas anderes geschrieben, und gewisse Gemeinden haben sich dem angeschlossen. Der Gesundheitsdirektor hat dann wieder das Gespräch mit der GGZ gesucht, und dies hat bestätigt, dass sie noch immer gleicher Meinung sei und dem Vorschlag des Regierungsrats zustimme.

Anastas Odermatt hat richtig gesagt, dass es sich um eine Kostenverschiebung handelt. Wenn die Subjektfinanzierung kommt, steigen die Kosten pro Süchtigen, der in der «Sennhütte» therapiert wird, ein wenig. Die Gesundheitsdirektion rechnet damit, dass es – wie auch im Bericht ausgeführt wird – etwa 40'000 Franken sein werden, um welche die Gemeinden mehr belastet werden, ebenso der Kanton, der ja ebenfalls die Hälfte bezahlt. Die Summe ist also nicht der ganze Betrag, der eingespart wird, sondern eben minus diese 40'000 Franken. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass mit der heutigen Subvention nicht die Zuger Süchtigen subventioniert wurden, sondern die ausserkantonalen Süchtigen, die im Kanton Zug behandelt wurden. Von den zehn Klienten waren einer bis zwei Zuger, und man hat mit dem Zuger Geld den Preis für Ausserkantonale verbilligt. Die Zuger Gemeinden haben in ausserkantonalen Institutionen aber den vollen Preis bezahlt. Wie sinnvoll eine solche Regelung ist, sei dahingestellt.

Im Übrigen zieht sich der Kanton nicht aus der Planungssicherheit zurück. Es gab auch vorher keine Planungssicherheit, denn mit diesem Sockelbeitrag hat der Kanton keinen Einfluss auf die Planung. Vielmehr war es einfach eine Subvention, und wenn die GGZ die «Sennhütte» nicht mehr hätte weiterführen wollen, hätte der Kanton keinen Hebel gehabt. Die geplante Verschiebung der «Sennhütte» in den Horbach braucht, wie der GGZ ausführlich dargelegt wurde, eine Bewilligung. Eine Bewilligung für eine Gesundheitseinrichtung kann man aber erst erteilen, wenn diese gebaut ist; man kann auch nicht eine Praxis bewilligen, die nicht gebaut ist und nicht besichtigt werden kann. Die Gesundheitsdirektion hat aber mit sehr grossem Aufwand bereits alle Pläne der GGZ kontrolliert und zugesichert, dass die Bewilligung erteilt werden könne, wenn alles so gebaut und umgesetzt werde. Etwas anderes ist nicht möglich. Diese Forderung greift also etwas ins Leere.

Die Frage der Reserven steht seit langem im Raum. In der Subventionsvereinbarung ist ausgeführt, dass zu viel ausbezahlte Subventionen – und in den letzten

Jahren wurden insgesamt 685'000 Franken zu viel ausbezahlt – dem Kanton gehören. Der Gesundheitsdirektor hat der GGZ aber angeboten, diese Frage zu prüfen, aber wenn der Kantonsrat anders entscheidet und weiterhin einen Sockelbeitrag, also eine Übersubventionierung, beschliessen würde, kann man selbstverständlich nicht über diese Reserven sprechen. Diese sind nämlich daran gebunden, dass man zum neuen Régime übergehen kann. Und dann prüft der Regierungsrat nüchtern, ob dieses dem Kanton gehörende Geld allenfalls der GGZ geschenkt werden soll. Der Gesundheitsdirektor kann allerdings nicht grosse Hoffnungen machen, dass man eine vertragliche Abmachung nicht einhält.

- **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

§ 7 Abs. 2

§ 8 Abs.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen): Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an der «Stiftung Männerheim Zug» vom 29. August 1968

Titel

§ 1 Abs. 1, Einleitungssatz

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 1 Abs. 1 Bst. a und b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet den Ratsvorsitz. Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch geht kurz in die Pause.

Vorlage 2844.19 (EG Betäubungsmittelgesetz, Kommission für Suchtprobleme)

EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.20 (EG Krankenversicherungsgesetz, Krankenversicherungsobligatorium)

EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.21 (EG Waldgesetz, Revierförsterinnen und -förster)

EINTRETENSDEBATTE

Patrick Iten spricht für die CVP-Fraktion. Im Kanton Zug gibt es rund 6500 Hektaren Wald. Das ist rund zwei Mal die Fläche der Gemeinde Oberägeri. Diese Waldfläche gehört 841 Waldbesitzern. Die Wälder haben heute nicht mehr denselben wirtschaftlichen Nutzen wie früher. Aber sie nehmen nach wie vor wichtige Funktionen ein, sei es als Schutz gegen Steinschlag und Erosion, als Rückzugsort für Wildtiere oder als Erholungsraum für die Bevölkerung. Der Wald ist auch ein wichtiger Rohstofflieferant zum Bauen oder zur Energieerzeugung. Das alles wächst vor der Tür. Damit die Wälder ihre vielfältige Funktion erfüllen können, braucht es sehr

viel Pflege, und das kann schnell teuer werden, vor allem in unzugänglichen Gebieten. Vor allem private Waldbesitzer erfüllen da wichtige Aufgaben für die Bevölkerung, die oft nicht einmal kostendeckend sind. Für die CVP-Fraktion stellt sich die Frage: Wenn die privaten Revierförster die Kontrollen und Vollzugsmassnahmen nicht mehr machen, wer macht es dann? Und wenn es niemand mehr macht, wie sieht dann der Wald in ein paar Jahren aus? Zudem kann die CVP – wie bereits erwähnt – nicht nachvollziehen, wie man Zahlungen tätigen kann, ohne dass es einen richtigen Leistungsbeschrieb gibt. Das ist für die CVP unerklärbar. Wenn die Vorlage angenommen wird, werden nach wie vor rund 160'000 Franken bezahlt, ohne dass ein richtiger Leistungsbeschrieb vorliegt. Da besteht noch viel Nachholbedarf.

Die CVP stellt einstimmig den **Antrag**, nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Man muss die Relationen vor Augen haben: Der Rat hat heute 600'000 Franken bei der Bildung und 280'000 Franken bei einer einzelnen Institution der Suchthilfe abgebaut. Hier nun geht es um 60'000 Franken Transferzahlungen, verteilt über das ganze Kantonsgebiet. Zudem werden für Waldgebiete mit Schutzfunktionen – wenn sich der Votant richtig erinnert – Beiträge aus einer anderen Kasse ausbezahlt. Hier geht es um allgemeine Beiträge, von denen man offenbar nicht genau wusste, warum und wozu sie ausbezahlt werden. In diesem Sinn kann der Votant dem Antrag des Regierungsrats eigentlich nur zustimmen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass es hier um einen kleinen Betrag geht, den die Korporationen weniger bekommen für etwas, das bis anhin Bundesrecht verletzt hat und sie eigentlich gar nicht machen dürfen. Es ist – wie gesagt – wirklich ein kleiner Betrag, der Wald wird weiterhin sehr gut gepflegt werden. Wichtig ist auch, dass die beantragte Gesetzesänderung mit dem Vorstand von WaldZug, dem Verband der Waldeigentümer, am 5. Oktober 2017 und mit dem Vorstandsausschuss am 13. Dezember 2017 diskutiert wurde. Die Rückmeldungen waren zustimmend.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 33 zu 24 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch wieder den Ratsvorsitz.

Vorlage 2844.22 (Gesetz über die Fischerei, Fischereikommission)**EINTRETENSDEBATTE**

Jean-Luc Mösch legt seine Interessenbindung offen: Er ist Hobbyfischer, hatte einmal ein Boot, hat dieses aber verkauft – nicht wegen der neuen Bootssteuern, sondern wegen Nichtbenutzung.

Mit der beantragten Massnahme könnten 5000 Franken eingespart werden. Es macht den Votanten jedoch stutzig, dass die Direktorin des Innern gegenüber der vorberatenden Kommission erläuterte, dass die Fischereikommission seit 2014 nicht mehr einberufen worden sei. Da fragt es sich schon, wie man 5000 Franken einsparen will, die man gar nie ausgegeben hat und auch in Zukunft vielleicht nie ausgibt, weil die Kommission ja nicht einberufen wird. Auch schreibt die Regierung, dass die Arbeit dieser Kommission für den Vollzug des Fischereigesetzes nicht mehr nötig sei. Das könnte allenfalls nicht ganz richtig sein. Weiter heisst es im Regierungsrätlichen Bericht: «Mit der Professionalisierung der Vollzugsbehörden ist die Beratungstätigkeit der Fischereikommission [...] hinfällig geworden. Das notwendige Fachwissen ist innerhalb der Verwaltung vorhanden.» Na ja! Die Verwaltung verwaltet, das Fachwissen kommt aber grundsätzlich aus den Fischereiorganisationen. Die Fischereivereine am Zugersee bringen tatkräftig ihr Wissen ein, bilden die SaNa-Aspiranten aus, nehmen die Prüfungen ab und bringen das Knowhow ein. Selbstverständlich hat auch der Fischereiaufseher ein gewisses Knowhow, aber ohne die Fischereiverbände, die teilweise auch in der Kommission vertreten sind – der Votant weiss aber, dass vieles bilateral läuft, weshalb man keine Sitzungen abhalten musste und keine Kosten hatte –, geht es nicht. Und es geht auch nicht ohne diese Kommission. Wenn man die Fachleute aus den Vereinen tatsächlich an den Tisch zurückholen will, ist die Kommission ein gutes Instrument. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Fischereikommission beizubehalten. Denn wenn die Kommission nicht einberufen wird, kostet sie auch nicht diese 5000 Franken.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass diese 5000 Franken budgetiert werden für den Fall, dass jemand es für nötig erachtet, die Fischereikommission einzuberufen. Das war in den letzten vier Jahren aber nie der Fall: Weder die Angelfischenden noch die Berufsfischer und die Naturschutzvereine wollten eine Sitzung, und auch von Seiten des Kantons gab es kein entsprechendes Bedürfnis. Der Regierungsrat hat – wie bereits gehört – sämtliche Kommissionen überprüft und sich überlegt, welche es tatsächlich noch braucht und welche abgeschafft werden können. Für die Fischereikommission besteht von keiner Seite her ein Bedürfnis, weshalb sie nach Ansicht des Regierungsrats nicht weiterhin bestehen und alle vier Jahre neu besetzt werden muss – um dann doch nie einberufen zu werden. Die genannten Vereine sind ausserordentlich wichtig, und sie werden weiterhin bestehen. Es braucht sie, und die Mitarbeitenden der Direktion des Innern besuchen selbstverständlich ihre Generalversammlungen. Für Gesetzgebungsarbeiten braucht es sie aber nicht, sie werden im Rahmen der Vernehmlassung eingeladen. Ferner ist wichtig, dass die Fischerei mehrheitlich durch das Konkordat Zugersee geprägt ist, dem alle Anrainerkantone angehören. Die Direktorin des Innern bittet deshalb, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.23 (Steuergesetz, befristete Anpassung Steuerfuss)

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass die Kommission zuerst entschied, nicht auf die Vorlage einzutreten. Nach einem Rückkommensantrag wurde dieser Entscheid aufgehoben.

Zurzeit ist noch sehr unklar, welche Beträge der Kanton Zug an den NFA zu bezahlen hat. Auch sind die Auswirkungen der Steuervorlage 17 des Bundes nicht vollständig ersichtlich. Die Kommission entschied, dass die Regierung emotional verpflichtet werden soll, eine Steuererhöhung bereits für das Jahr 2019 zu beantragen, falls das Budget 2019 erneut ein hohes Defizit ausweisen sollte. Die Kommission spricht sich für die Steuererhöhung 2020 aus, befristet diese jedoch auf ein Jahr. Die Regierung wird dem Antrag der Kommission folgen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass das Thema Steuererhöhung in der Stawiko äusserst heiss und kontrovers diskutiert wurde. Die Kommission trat mit grosser Mehrheit, nämlich mit 5 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage ein.

In der Detailberatung wurden verschiedene Anträge gestellt. Am Schluss folgte die Stawiko dem Antrag der vorberatenden Kommission. Die Abstimmung ergab 3 zu 3 Stimmen, die Präsidentin fällte den Stichentscheid. Die Stawiko-Präsidentin ist weiss Gott nicht dafür bekannt, dass sie Steuererhöhungen befürwortet. Die Fakten liegen aber auf dem Tisch, sie wurden am Morgen in den generellen Eintretensvoten genannt und vorhin von Kommissionspräsident Hubert Schuler wiederholt:

- Die NFA-Zahlungen steigen weiter an.
- Es liegen zurzeit keine praktikablen Möglichkeiten zu substanzielle Einsparungen mehr auf dem Tisch.
- In der Vergangenheit wurden die Steuern deutlich reduziert, besonders zugunsten des Mittelstands.
- In fast allen Gemeinden werden die Steuersätze reduziert.

Fazit für die Stawiko-Präsidentin: Die einmalige, befristete Steuererhöhung im Sinn der vorberatenden Kommission ist vertretbar. Die Stawiko-Präsidentin erachtet es sogar als verdammte Pflicht der Stawiko, für einen ausgeglichenen Staatshaushalt einzustehen. In diesem Sinn bittet sie den Rat, ebenfalls Sorge zum Staatshaushalt zu tragen und zustimmen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die SVP anerkennt die Bestrebungen der Regierung, den Finanzhaushalt des Kantons Zug auf Vordermann zu bringen. Sie anerkennt auch den Willen des Regierungsrats, dies zu tun. Sie glaubt aber, dass mit einer Steuererhöhung, auch wenn sie auf ein Jahr befristet ist, wie es offenbar der neue Antrag

der Regierung ist, ein falsches Signal ausgesandt wird. Die Steuererhöhung wird nicht nur in Zug und Baar, sondern auf der ganzen Erde registriert werden. Der Kanton Zug ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte, einer der grössten Rohstoffhandelsplätze weltweit, und diese Steuererhöhung wird wahrgenommen werden. Es wäre kein gutes Signal. Es ist zwar schön, wenn man mit der Wirtschaftskammer und mit Vertretern von KPMG und Siemens etc. spricht, aber das ist nicht die Welt der Wirtschaft, es gibt da schon noch ein paar andere *players*. Der Votant würde vorsichtig sein mit einer solchen Steuererhöhung. Sie wäre auch dogmatisch falsch. Es ist falsch, die Steuern zu erhöhen, wenn man nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die Ausgaben zu kürzen. Und wenn die Regierung die Steuern nur für ein Jahr erhöhen will, zeigt das ja eigentlich, dass das keine nachhaltige Massnahme ist. Was wird in einem Jahr sein? Heisst es dann, man sollte nochmals ein Jahr und in einem weiteren Jahr nochmals ein Jahr haben – so dass man am Schluss definitiv 86 statt 82 Prozent im Gesetz hat? Alle diese Überlegungen sind nicht zu unterschätzen, und der Votant ist sicher, dass die Regierung sie sich auch gemacht hat. Die Mitglieder des Regierungsrats sind ja seriöse Leute und Personen, die denken. Und sie sind sicher auch auf diese Zweifel gestossen. Der Votant glaubt deshalb, dass man der Regierung die Möglichkeit geben sollte, nochmals zu überlegen. Das kann der Rat tun, indem er die Steuererhöhung nicht beschliesst. Wenn der Regierungsrat nochmals überlegt hat, kann immer noch im Rahmen der Budgetdebatte für jedes Jahr jeweils eine Steuererhöhung beantragt werden. Man muss also nicht das Gesetz ändern und sich schon jetzt für 2020 und allenfalls auch für 2021 binden. Der Votant möchte dem Rat also beliebt machen, auch im Sinne des Wirtschaftsstandorts und einer liberalen Grundsatzpolitik hier eine Bremse zu ziehen und der beantragten Steuererhöhung nicht zuzustimmen.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Diese ist für Eintreten auf die Vorlage. Wie schon im Eintretensvotum ausgeführt, passt der FDP diese Steuererhöhung im Grundsatz nicht, auch wenn sie – wie jetzt vorgeschlagen – auf ein Jahr beschränkt ist. Wirft man aber die bereits getroffenen Massnahmen – die verschiedenen Sparprogramme, das abgelehnte EP 2, die vier notabene vom Volk praktisch immer abgesehenen Steuergesetzrevisionen – sowie die Tatsache in die Waagschale, dass die ablehnende Seite heute keine mehrheitsfähigen substanziellen Entlastungsvorschläge vorlegen konnte, so glaubt die FDP, dass ein einmaliger Malus, wie ihn die Kommissionen vorschlagen, gerade noch verantwortbar ist. Die FDP ist aber der dezidierten Auffassung, dass das Erheben dieses Steuermalus' nicht zum Automatismus verkommen darf. Die Spar-, Entlastungs- und Optimierungsanstrengungen sind weiter voranzutreiben. Der einmalige, einjährige Steuermalus gibt der Regierung die Möglichkeit, sich nochmals Gedanken zu machen und dem Kantonsrat neue Ideen zu präsentieren.

Was der Rat hier tut, wäre in der Privatwirtschaft undenkbar. Ein Unternehmen kann nicht einfach seine Preise erhöhen – zumindest nicht im Ausmass, wie es gewisse Leute wollen –, denn diese werden grundsätzlich vom Markt diktiert. Und in einem Staatswesen diktiert eben auch die Wirtschaft die Ertragsseite – und die Wirtschaft kann nicht mehr allzu viel verkraften. Es bleibt also nichts anderes übrig, als nach weiteren Fitnesskuren Ausschau zu halten und sich diesen diszipliniert zu unterziehen. Eventuell muss auch – wie in der Privatwirtschaft – die eine oder andere Dienstleistung über Bord geworfen werden.

Der Kanton Zug darf auch nicht zuwarten, bis ihn im schlimmsten Fall ein NFA-Tsunami überrollt. Seine Hausaufgabe ist, das strukturelle Defizit gänzlich zu eliminieren. Mit Drehen an der Einnahmenseite ist es noch nicht getan. Je nach Fort-

gang der Konjunktur sind die Steuererträge volatil. Das heisst nichts anderes, als dass man weiter die Aufgaben in den Griff bekommen muss, denn für den *worst case* ist der Kanton Zug nicht gewappnet. Sparen wird zum Dauerauftrag, das müssen sich alle hinter die Ohren schreiben.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG-Fraktion für Eintreten ist und – vielleicht wenig erstaunlich – zu § 2 den folgenden **Antrag** stellt: «Der gesetzliche Steuerfuss der Kantonssteuer beträgt 86 Prozent der einfachen Steuer.»

Die ALG ist erfreut, dass die Regierung einsieht, dass auch auf der Einnahmenseite eine Anpassung fällig ist und die Steuern etwas angehoben werden sollen. Sie stellt ihren Antrag aber auf eine *unbefristete* Anpassung des Steuerfusses. Dies dient der Ausgeglichenheit des Pakets «Finanzen 2019». Man spart für heute und auch für die Zukunft. Auch die Einnahmenseite soll für die Zukunft sein. Eine Steuererhöhung soll nicht befristet werden, wie von der Regierung und der vorberatenden Kommission angedacht, sind doch die beschlossenen Sparmassnahmen auch nicht befristet. In diesem Sinn dankt die ALG-Fraktion für die Unterstützung einer unbefristeten Anpassung des Steuerfusses auf 86 Prozent.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. «Zuger Regierung scheut Steuererhöhungen wie der Teufel das Weihwasser». Das war der Titel einer Medienmitteilung, welche die SP vor ziemlich genau zwei Jahren, Anfang September 2016, verschickte. Die Regierung hat ihre Haltung seither markant geändert – und ist vernünftig geworden, wie die SP meint. Ideologisch ist dieser Wandel kaum zu erklären, eher mit purer Vernunft: Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat sind in der Pflicht, den Finanzhaushalt auszugleichen. Um das strukturelle Defizit ab 2020 von 38 Millionen Franken im kantonsrätlichen Kompetenzbereich auszugleichen, fokussiert der Rat jetzt eben auch auf die Ertragsoptimierung.

Ganz anders die vorberatende Kommission und die Stawiko. In den Voten war – wenn die Votantin sich richtig erinnert – von «*gruusiger* Kröte» die Rede, und vorhin wurde von «Malus» gesprochen. Die Phobie – so interpretiert die Votantin – scheint von der Regierung auf die Legislative übersprungen zu sein. Denn nun scheinen beide Kommissionen den Rat eingrenzen zu wollen. Der Befund der SP: Sie leiden unter Phantomschmerzen. Steuererhöhungen sind nicht schlimm, sie sind keine Giftspritzen, sondern sie haben heilende bzw. ausgleichende Wirkung, wenn man bedenkt, dass die Gemeinden die Steuern senken. Die vorgeschlagene temporäre Erhöhung des Steuerfusses soll je 32 Millionen Franken Mehrertrag generieren. Das entspräche einem kleinen Bruchteil der geminderten Mehrerträge, auf die in den letzten zwanzig Jahren freiwillig verzichtet wurde.

Vor ziemlich genau drei Jahren, im Frühherbst 2015, behandelte der Kantonsrat die SP-Interpellation «Steuerausfälle durch Entlastung Kapital im Kanton Zug». Die Antwort der Regierung zeigte damals den immensen Umfang der Mindererträge über die letzten fünfzehn Jahre: Der Kanton Zug hatte damals durch die reduzierten Steuern und Grundbuchgebühren strukturell total rund 1 Milliarde und 55 Millionen Franken weniger eingenommen – nicht an volatilen Erträgen, sondern strukturell, und dies nicht nur durch die geminderten Erträge durch die Entlastung des Mittelstands, wie die Stawiko-Präsidentin erwähnt hat. Seit 2001 hatte Zug in der Summe sage und schreibe 715 Millionen Franken Ausfälle bei den Kantonssteuern – freiwillig. Beim Anteil direkter Bundessteuern entgingen dem Kanton seit 2007 knapp 290 Millionen Franken.

Diese Zahlen sollen den Ratsmitgliedern vor Augen führen, dass die vorgeschlagene Massnahme äusserst moderat ist: im Umfang bescheiden plus auch noch

zeitlich befristet. Das entspricht schon fast einer homöopathischen Dosierung. Die SP unterstützt daher den Antrag der Regierung, wonach der Steuerfuss während zweier Jahre von 82 auf 86 Prozent der einfachen Steuer erhöht werden soll. Es ist ein Gebot der Stunde.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Eine Steuerfussanpassung tut weh, ist aber nötig. Das hat der Votant schon am Morgen erwähnt. Die CVP unterstützt die Variante einer befristeten Steuererhöhung im Jahr 2020. Sie begrüsst also den Vorschlag der vorberatenden Kommission.

Zu Beginn der allgemeinen Debatte hat der Votant sehr skeptisch seine Blicke auf das Bundesparlament geworfen. Doch die Hoffnung stirbt zuletzt. Vielleicht findet sich ja doch noch ein NFA-Kompromiss. Auch kann niemand vorhersagen, wie es 2021 bei der Wirtschaft läuft. Deshalb macht es keinen Sinn, den Steuerfuss zu weit in die Zukunft hinein zu fixieren.

Eine der Daueraufgaben der Politik ist es, dafür zu sorgen, dass in der Verwaltung effizient mit den Geldern umgegangen wird. Es sollte aber auch zur Daueraufgabe der Politiker werden, beim jährlichen Budgetprozess auch den Steuerfuss ernsthaft zu hinterfragen. Es gilt die Schuldenbremse. Der Votant fordert den Rat auf, diese bereits in den Jahren 2019 und 2020 zu berücksichtigen. So oder so muss sich der Rat für 2020 wieder fragen: Haben wir ein gutes staatliches Leistungsangebot, einen ausgeglichenen Staatshaushalt und eine attraktive Steuerbelastung? Das heisst nichts anderes, als auch über den Steuerfuss zu befinden.

Die CVP hat in den Nullerjahren mit grossen Überschüssen für Steuersenkungen gekämpft, sie ist aber auch bereit, bei anhaltenden Defiziten die Steuern wieder etwas anzuheben. Einige Mitglieder der Fraktion würden auch eine unbefristete Steuerfussanpassung unterstützen. Ob nun befristet oder unbefristet, sicher ist: Die CVP will heute ein Zeichen setzen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt.

Daniel Stadlin hält fest, dass die GLP Steuerfusserhöhungen grundsätzlich ablehnt, wenn diese zur Deckung zukünftiger Ausgabendefizite dienen sollen. Im vorliegenden Fall geht es aber um eine subsidiäre und zeitlich begrenzte fiskalische Überbrückungsmassnahme zur Aufrechterhaltung des finanziellen Handlungsspielraums des Kantons. Diese zeitlich begrenzte finanzielle Mehrbelastung ist jedenfalls verschmerzbar und auch weit weg vom Szenario «Sein oder Nichtsein». Denn auch so bleibt der Kanton Zug international wie national steuerlich weiterhin sehr attraktiv und zwar für natürliche wie auch juristische Personen. Ein Anstieg bei den Firmensteuern von 14,6 auf 14,77 Prozent kann jedenfalls als moderat bezeichnet werden und gefährdet kaum in irgendeiner Weise die Standortattraktivität des Kantons Zug. Dies umso mehr, als diese Steuererhöhung auf maximal zwei Jahre begrenzt ist.

Vor diesem Hintergrund stimmt die GLP der Anpassung des Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent für das Jahr 2020 zu. Wieso nur für ein Jahr? So lange nicht klar ist, wie es mit der Steuerreform SV17 und dem NFA-Kompromiss der Konferenz der Kantonsregierungen weitergeht, macht es wenig Sinn, eine solche fiskalische Massnahme bereits heute auch für das Jahr 2021 festzulegen.

Patrick Iten war Mitglied der vorberatenden Kommission. Seiner Meinung nach hat Kommissionspräsident Hubert Schuler einen wichtigen Punkt nicht erwähnt. Die Kommission hat es sich auf der Suche nach einer Lösung nicht einfach gemacht. Nach langem Ringen wurde klar, dass die im Finanzhaushaltgesetz festgelegte Schuldenbremse schon bald greifen wird, und mit Blick auf diesen zeitlichen Aspekt

kam der Vorschlag, den Steuerfuss für 2020 auf ein Jahr befristet zu erhöhen. Wesentlich ist, dass die Regierung emotional verpflichtet ist, bereits in Zusammenhang mit dem Budget 2019 gegebenenfalls einen Antrag auf eine Steuerfusserhöhung zu stellen. Das ist für den Votanten ein wichtiger Punkt.

Pirmin Andermatt hält fest, dass der Kanton ein strukturelles Defizit hat. Das dürfte allen bekannt sein. Weniger klar ist, welche Massnahmen ergriffen oder – verglichen mit einem Patienten – welche Medikamente verschrieben werden müssen, damit es zu einer Gesundung der Staatsfinanzen kommt. Verschiedene Sparentscheidungen mit unterschiedlichen Auswirkungen wurden bereits gefällt. Das lässt sich mit einem ausgetrockneten Flusslauf vergleichen. Durch die getroffenen Massnahmen wurden verschiedene Wasser- oder eben Steuertümpel mit unterschiedlich tiefen Auswirkungen für die Betroffenen gebildet. Aufgrund der vielen Ausgaben und Zahlungen – der Finanzdirektor spricht von einem NFA-Problem – reichen diese Minderausgaben aber noch nicht aus. Der (Steuer-)Fluss ist noch kein fliessendes Gewässer, ähnlich wie der Colorado River, der das Meer nicht mehr erreicht. Aus Sicht des Votanten ist es deshalb unumgänglich, die Steuerschleusen ein wenig, aber dauerhaft zu öffnen. Die NFA-Zahlungen sind morgen nicht einfach vorbei, ganz unabhängig vom anstehenden Entscheid in Bern. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf eine moderatere Anpassung des Steuerfusses von 82 auf 84 Prozent, dies aber ohne zeitliche Befristung. Damit würden alle einen Beitrag zu Gesundung der Kantonsfinanzen leisten. Die finanziellen Auswirkungen dieses Schrittes betragen bei einer Kantonssteuer von 1000 Franken gerade mal 25 Franken. Diese moderate Erhöhung dürfte den Standortvorteil des Kantons Zug nicht schmälern.

Der Votant bittet den Rat, seinem Antrag im Sinne einer nachhaltigen Lösung und eines wirklichen Beitrags zur Genesung der Kantonsfinanzen zuzustimmen. Es braucht den Mut, den Steuerfuss massvoll, dauerhaft und damit für die juristischen Personen planbar zu erhöhen. Das dient dem Kanton am effizientesten. Es braucht den Mut, diesen unangenehmen, ja schmerzlichen, aber leider unvermeidlichen Schritt zu tun. Falls sein Antrag nicht durchkommt, wird der Votant *contre coeur* der befristeten Steuererhöhung bzw. dem befristeten Kompromiss zustimmen, auch wenn dies – wie von Manuel Brandenburg ausgeführt – keine nachhaltige Massnahme ist. Der Rat muss heute ein Zeichen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt setzen und den Mut haben, einen Schritt zu tun.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Cornelia Stocker der SVP unterstellt hat, diese habe keine Ideen für Sparmassnahmen und verneine einfach die Notwendigkeit einer Steuererhöhung. Der Votant möchte eine Massnahme aufzeigen, über die in der SVP-Fraktion diskutiert wird: Der Kanton Zug hat jährliche Personalkosten von rund 320 Millionen Franken, wobei rund 300 Kantonsangestellte mehr als 160'000 Franken pro Jahr verdienen. Wenn man die Lohnklassen um 10 Prozent anpasst, spart man nachhaltig und nicht nur für eine Steuerperiode 32 Millionen Franken pro Jahr. Der Votant hört bereits den Einwand, dann bekomme man keine kompetenten Leute mehr, und er sieht schon die Finger hochgehen bei der FDP. Er versichert aber, dass diese Leute trotzdem bleiben würden. Es wird nur wenige Personen geben, die mit diesen hohen Löhnen, auch wenn sie 10 Prozent weniger verdienen, von der Privatwirtschaft mit offenen Armen empfangen würden, das kann der Votant mit Sicherheit sagen. Und das wäre ein grosser Schritt, um nachhaltig zu sparen. Und wenn die FDP Hand bietet für eine entsprechende Motion, kann diese innert nützlicher Frist eingereicht – und auf die beantragte Steuererhöhung verzichtet werden.

Cornelia Stocker erwidert, dass die SVP jetzt, nach acht Stunden Debatte, erstmals eine handfeste Lösung vorbringt. Der Vorschlag wäre zumindest ein Ansatz. Ob er mehrheitsfähig ist, ist ein anderes Kapitel. Und auch die SVP weiss, wie der Prozess abläuft: Um das Personalgesetz ändern muss, braucht es eine lange Vorlaufzeit. Ganz so schnell geht das nicht, es braucht mindestens zwei, drei Jahre, bis eine solche Änderung wirksam wäre. Es ist eine Idee, aber sie kommt einfach etwas spät. Eigentlich hätte die SVP diese Motion ja längst einreichen können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat es bereits in seinem Eintretensvotum gesagt: Wenn es um Steuern geht, spielen Polemik und Emotionen eine grosse Rolle. Alle haben recht – und doch nicht ganz recht. Tiefe Steuern mögen gut sein, sind aber nicht die ganze Wahrheit, dasselbe gilt für hohe Steuern. Die Wahrheit liegt in der Mitte – und der Finanzdirektor kann sich deshalb gut vorstellen, dass am Schluss der Antrag der vorberatenden Kommission als Kompromiss das Rennen machen wird. Es ist festzuhalten, dass die Regierung zu keinem Zeitpunkt von ihrem Antrag abgerückt ist und sich nicht dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko angeschlossen hat. Selbstverständlich hat die Regierung in den Kommissionen mitgearbeitet, wie es ihre Aufgabe und ihre verdammte Pflicht ist, sie hat aber nie von ihrem Antrag auf eine auf zwei Jahre befristete Erhöhung Abstand genommen. Und ebenfalls zur Richtigstellung: Der Finanzdirektor hat im Vorfeld zur heutigen Debatte gehört, man traue dem Regierungsrat nicht ganz über den Weg, vielleicht sei die Erhöhung dann doch nicht auf zwei Jahre befristet. Der Finanzdirektor bittet, den Antrag genau zu lesen: Befristung *ist* Befristung – und es geht nicht via Hintertür weiter.

Der hehre Vorschlag von Manuel Brandenburg, die Gehälter der kantonalen Angestellten um 10 Prozent zu kürzen, ist eine Möglichkeit. Und 10 Prozent von 320 Millionen Franken ergeben in etwa diese 32 Millionen Franken, das ist eine *Milchbuechlirechnung*. Man könnte diesen Lohnabbau auch ohne Gesetzesänderungen umsetzen. Er würde aber zu Änderungskündigungen und zu einem unsäglichen Prozess mit Gerichtsstreitigkeiten von A bis Z führen – so einfach geht das nicht. Natürlich kann man via Gesetzesänderung die Lohnstufen ändern etc., alle kennen aber das Ergebnis von EP2, wo man einen vagen Schritt zu machen versuchte – und gescheitert ist: Das Paket wurde mit gut 53 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Im Übrigen gibt es eine Berichtsmotion der Stawiko – der Finanzdirektor hat gestern in der Klausur der Stawiko Ausführungen dazu gemacht – mit dem Begehren, die Lohnstruktur des Kantons zu hinterfragen. Die Finanzdirektion ist knallhart an der Arbeit. Der Entwurf des Berichts dazu war aussprachehalber schon im Regierungsrat – und es wird mehr als nur berichtet: Die Regierung kommt mit Vorschlägen, die das Lohnsystem effektiv etwas revolutionieren sollten. Der Finanzdirektor ist gespannt auf die Diskussion nicht nur in diesem Rat, sondern auch mit den Personalverbänden und den Gemeinden. Es ist nicht so einfach, einen solchen Vorschlag umzusetzen. Und der Finanzdirektor möchte doch noch eine Lanze brechen für die Verwaltung. In der Aufarbeitung der erwähnten Berichtsmotion hat man festgestellt, dass der Kanton Zug zwar gute Löhne bezahlt, dass es aber Kantone mit besseren Löhnen gibt. Es muss unterschieden werden von Direktion zu Direktion und von Amt zu Amt, und es muss unterschieden werden zwischen Lehrpersonen, Polizisten und Verwaltungsangestellten. Im Durchschnitt aber sind die Löhne adäquat. Und wenn man die Löhne um 10 Prozent reduziert, sinkt auch die Qualität. Da geht der Finanzdirektor jede Wette ein. Und dann absorbiert nicht die Privatwirtschaft diese Leute, sondern der Bund oder der Kanton Luzern oder Zürich. So einfach ist diese Geschichte also nicht.

Im Weiteren diskutiert nicht nur der Kanton Zug über eine Steuererhöhung, sondern auch weitere Geberkantone. Schwyz und Obwalden haben die Steuern bereits erhöht. Es ist also nicht so dramatisch. Der Kanton Schwyz ist nicht ausgeblutet, es geht im vielmehr prächtig: Ansiedlungen da, Ansiedlungen dort. Das gilt auch für den Kanton Obwalden. Es werden Bilder gemalt, als ob eine Steuererhöhung des Teufels wäre und Unternehmen reihenweise den Kanton Zug Richtung irgendwohin verlassen würde. Dem ist nicht so, denn die steuerliche Situation ist nach wie vor gut. Und letztlich geht es nicht um eine Steuererhöhung, sondern um einen Solidaritätsbeitrag während einem oder zwei Jahren.

Zum Antrag von Pirmin Andermatt: Das strukturelle Defizit ist eine Tatsache. Es lag bei 150 bis 200 Millionen Franken, als man startete. Es ist sehr volatil und lässt sich zahlenmässig nicht genau definieren. Heute hat man ein strukturelles Defizit von 50 Millionen plus. Der Kanton Zug ist also besser geworden, aber es braucht «Finanzen 2019». Und warum die Befristung der Steuererhöhung? Man hat sich auch eine tarifliche und eine unbefristete Anpassung überlegt, am Schluss aber entschied man sich für eine Befristung auf zwei Jahre. Warum? Es ist erstens ein Gesetzgebungsprozess, und zweitens machen die Steuervorlage 17 und der NFA die Sache etwas nebulös: Man weiss nicht, wo der Kanton Zug in ein bis zwei Jahren steht. Es kann in die eine oder in die andere Richtung gehen. Eine unbefristete Steuererhöhung wäre deshalb nicht goutiert worden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine befristete Erhöhung vorgelegt, in der Hoffnung, dass nach Ablauf dieser Frist der Finanzhaushalt des Kantons Zug nachhaltig in Ordnung ist. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag auf zwei Jahre fest, wobei der Finanzdirektor – offen gesagt – auch nur ein Jahr nimmt. Er hat – um ornithologisch zu argumentieren – lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Es ist richtig, was Patrick Iten gesagt hat. Man hat darüber diskutiert – aber nicht in dem Sinne, dass es eine emotionale Verpflichtung gibt. Vielmehr hat der Regierungsrat einen Steilpass erhalten: Wenn es wirklich notwendig sei, solle er auch über das Budget 2019 eine Steuerfusserhöhung beantragen. Das ist gut so und auch gut gemeint. Der Regierungsrat hat allerdings noch nie via Budget eine Steuerfusserhöhung beantragt. Es gilt aber zu bedenken und muss auch in der Regierung noch diskutiert werden, dass das nicht ganz risikolos ist. Die Risiken liegen darin, dass erstens wahrscheinlich mit Sicherheit das Referendum ergriffen wird. Das würde bedeuten, dass im Folgejahr während mehrerer Monate – bis das Abstimmungsresultat vorläge – kein definitiver Steuerfuss in Rechnung gestellt werden könnte. Das würde beispielsweise bei Wegzügen von juristischen und natürliche Personen ins Ausland zu schwierigen Abrechnungen, zu einem riesigen administrativem Aufwand und schlussendlich zu Zahlungsausfällen führen. Der Kanton Zug hat so etwas noch nie praktiziert, und es ist nicht risikolos. Die Regierung wird aber – je nach heutigem Resultat – in ihrer zweiten Lesung des Budgets am nächsten Dienstag auch diese Frage erörtern müssen.

Abschliessend bittet der Finanzdirektor den Rat, das Instrument «Finanzen 2019» in die Hand zu nehmen und nicht den letzten Block des Iglus fallenzulassen und in der Decke ein Loch zu hinterlassen, sondern auch einer Steuererhöhung, befristet auf ein oder besser zwei Jahre, zuzustimmen. Die Bevölkerung und die juristischen Personen, mit denen der Finanzdirektor gesprochen hat, haben kein Problem damit. Es gilt, diesem Antrag eine Chance zu geben.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 2^{bis}

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Hauptanträge vorliegen:

- Steuerfusserhöhung auf 86 Prozent für das Jahr 2020;
- Steuerfusserhöhung auf 86 Prozent für die Jahre 2020 und 2021;
- unbefristete Steuererhöhung ab 2020, hier mit dem Unterantrag, den Steuerfuss nicht auf 86, sondern auf 84 zu erhöhen.

Zuerst wird der Antrag auf eine unbefristete Steuererhöhung bereinigt, nämlich 86 oder 84 Prozent, anschliessend werden die drei Hauptanträge in einer Dreifachabstimmung einander gegenübergestellt.

- **Abstimmung 14:** Der Rat folgt für den Fall «unbefristete Steuererhöhung ab 2020» mit 52 zu 20 Stimmen dem Antrag auf einen Steuerfuss von 84 Prozent.

Abstimmung 15: In der Dreifachabstimmung über die drei Hauptanträge erhalten die einzelnen Anträge die folgenden Stimmenzahlen:

- einjährige Steuerfusserhöhung (2020), Steuerfuss 86 Prozent: 52 Stimmen
- zweijährige Steuerfusserhöhung (2020 und 2021), Steuerfuss 86 Prozent: 2 Stimmen
- unbefristete Steuerfusserhöhung (ab 2020), Steuerfuss 84 Prozent: 18 Stimmen

- Der Rat legt den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 86 Prozent der einfachen Steuer fest. Mit 52 Stimmen wird das absolute Mehr schon in der Dreifachabstimmung erreicht.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

1126 Nächste Sitzung

Donnerstag, 6. September 2018 (Ganztagesitzung)

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung vom 6. September wegen der reich befrachteten Traktandenliste bereits um 8.00 Uhr beginnt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>